LANDKREIS CHAM

Niederschrift zur 14. Sitzung des Kreistages

Sitzungstermin:	Montag, den 26.02.2024
Sitzungsbeginn:	09:05 Uhr
Sitzungsende:	11:18 Uhr
Ort, Raum:	**Großer Sitzungssaal des Landratsamtes**

Zu dieser Sitzung wurden geladen:

Landrat

Herr Franz Löffler	CSU

stv. Landrat

Herr Sandro Bauer	Grenzfahne
Frau Dr. Johanna Etti	FWSL
Frau Gerlinde Graßl	CSU
Herr Markus Müller	HBL

Kreisräte

Herr Markus Ackermann	GLLW
Herr Stefan Baumgartner	CSU
Herr Gerhard Blab	FCWG
Herr Marius Josef Brey	Die Linke
Frau Karin Bucher	FWSL
Herr Christoph Czakalla	JUnge Liste
Herr Michael Doblinger	Grüne
Herr Hans Eichstetter	CSU
Herr Leo Hackenspiel	FWSL
Frau Barbara Haimerl	CSU
Frau Renate Hecht	SPD
Herr Helmut Heumann	GLLW
Frau Carola Höcherl-Neubauer	CSU
Herr Markus Hofmann	FW
Herr Karl Holmeier	CSU
Herr Dr. phil. Gerhard Hopp	CSU
Herr Dr. Michael Jobst	CSU

Herr Wolfgang Kerscher	SPD
Frau Emmi Kollross	FW
Herr Dr. rer. nat. Dominic Kram	HBL
Herr Wolfgang Kürzinger	GLLW
Herr Josef Lankes	AfD
Frau Andrea Leitermann	Grüne
Frau Dr. Martina Löffelmann	Grüne
Herr Günther Lommer	CSU
Herr Josef Marchl	CSU
Herr Sebastian Meier	SPD
Herr Gerhard Mühlbauer	FW
Herr Michael Mühlbauer	Grenzfahne
Herr Franz Xaver Müller	CSU
Herr Michael Multerer	HBL
Herr Josef Pfeffer	FCWG
Herr Josef Piendl	CSU
Herr Wolfgang Pilz	FW
Herr Josef Pongratz	HBL
Herr Ludwig Prögler	GLLW
Herr Ludwig Reger	GLLW
Frau Alexandra Riedl	FCWG
Herr Robert Riedl	FW
Herr Christian Röger	CSU
Herr Paul Roßberger	CSU
Herr PD Dr. Stefan Scheingraber	ÖDP
Herr Matthias Scherr	JUnge Liste
Herr Max Schmaderer	FCWG
Herr Peter Schmitt	AfD
Herr Thomas Schwarzfischer	CSU
Herr Martin Stoiber	CSU
Frau Christa Strohmeier-Heller	CSU
Herr Alfred Stuiber	FDP
Frau Claudia Zimmermann	SPD

Kreisräte

Herr Dr. med. Michael Hartl	CSU	entschuldigt
Herr Dr. Thomas Klyscz	FW	entschuldigt
Herr Lothar Köppl	AfD	entschuldigt
Herr Toni Lauerer	Grenzfahne	entschuldigt
Herr Julian Preidl	FW	entschuldigt
Herr Dr. Karl Vetter	FWSL	entschuldigt

Die ordnungsgemäße Ladung ergibt sich aus der anliegenden Anwesenheitsliste, diese ist Bestandteil der Niederschrift.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1 Kreishaushalt 2024; Haushaltsbeschluss
Vorlage: Sg. 91/017/2024/1

2 Kreishaushalt 2024; Festsetzung der Kontingente der Kreiszuschüsse und der sonstigen rechtlichen und vertraglichen Verpflichtungen
Vorlage: Sg. 91/018/2024/1

3 Finanzplanung 2023-2027 gem. § 1 Abs. 3 Nr. 2 KommHV-Doppik; Fortschreibung des Investitionsprogramms vom 27.02.2023
Vorlage: Sg. 92/027/2024/1

4 Kreishaushalt 2024; Stellenplan
Vorlage: Sg. 92/025/2024/1

5 Kreishaushalt 2024;
Erlass der Haushaltssatzung zum Kreishaushalt und der Wirtschaftspläne der Kreiswerke und des Eigenbetriebs Digitale Infrastruktur
Vorlage: Sg. 92/026/2024/1

6 Wirtschaftsplan 2024 der Kreiswerke; Haushaltsbeschluss
Vorlage: Sg. 92/029/2024

7 Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Digitale Infrastruktur; Haushaltsbeschluss
Vorlage: Sg. 92/028/2024

8 Jahresrechnung 2023 des Landkreises Cham;
Genehmigung der erheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen
Vorlage: Sg. 92/031/2024/1

9 Vollzug von Art. 2 BayFwG (Aufgaben der Landkreise);
Änderung der Richtlinien für Zuwendungen des Landkreises Cham an die Gemeinden zur Förderung von Beschaffungen für die Feuerwehren
Vorlage: Sg. 91/019/2024/1

10 Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung
Vorlage: Abt. 4/162/2024/1

11 Änderung der ÖPNV-Satzung
Vorlage: Abt. 4/173/2024/1

12 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP 1 Kreishaushalt 2024; Haushaltsbeschluss
Vorlage: Sg. 91/017/2024/1

Sachverhalt:

1. Grundsätzliche Erläuterungen

Der Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2024 wird im Kreisausschuss am 20.02.2024 vorberaten und im Kreistag am 26.02.2024 verabschiedet. Nach dem vorliegenden Verwaltungsentwurf ist eine Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage von 41,5 % auf 43,0 % vorgesehen.

Der Landkreis Cham musste nach der Senkung des Hebesatzes um 1,00 % auf 40,00 % im Jahr 2022 aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen erstmals seit über 10 Jahren den Kreisumlagehebesatz 2023 erhöhen. Da bisher keine Änderungen (z. B. bei der Ukraine-Krise oder bei der wirtschaftlichen Situation) eingetreten sind, muss der Landkreis den Hebesatz 2024 um weitere 1,5 % anheben.
Dies wird u. a. wie folgt begründet:

- **Inflation in Bayern 2023:** Ø 5,9 %

- **Kostensteigerungen** bei:
  - Transferaufwendungen (Jugendhilfe, Sozialhilfe)
  - Personalaufwendungen (Tarifsteigerungen)
  - Aufwendungen für Energie und Unterhalt

- **Bezirksumlage**
  Steigerung der Umlagekraft bei gleichem Hebesatz (41,5 %: + 1,52 Mio. €) reicht nicht aus, um den Anstieg bei der Bezirksumlage (+ 1,58 Mio. €) zu kompensieren.

- **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**
  Weiterhin ist ein Hebesatz von 43,0 % notwendig, um zumindest in die Richtung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit aus den Vorjahren (2022: 7,65 Mio. €; 2023: 6,85 Mio. €) zu kommen (2024: 6,60 Mio. €).

- **Hebesatz 2022/2023**
  - 2022 wurde der Hebesatz von 41,00 % auf 40,00 % gesenkt; 2023 auf 41,5 % angehoben.
  - Der Landkreis Cham lag somit im Jahr 2023 beim Hebesatz auf Platz 12 von 71 Landkreisen.
  - Der durchschnittliche Hebesatz in Bayern betrug 2023 46,00 %.
  - Im bayernweiten Vergleich ist damit ein Hebesatz von 43,0 % weiterhin unterdurchschnittlich.

- **Investitionstätigkeit**
  Hohe Kosten bei den drei Großprojekten im Schul-/Hochbau:
  Generalsanierung RSG, Turnhalle/Schwimmbad Realschule Roding, Landratsamt

Bezüglich weiterer Aspekte wird auf den Abschnitt „Begründung / Notwendigkeit für die Anhebung des Hebesatzes der Kreisumlage um 1,50 % auf 43,0 %“ im Vorbericht des Kreishaushalts 2024 verwiesen.

Trotz der Anhebung des Hebesatzes um 1,50 % auf 43,0 % (Verwaltungsvorschlag) hat der Landkreis eine ausgewogene Kreisumlage, die sowohl die Belange der kreisangehörigen Gemeinden als auch des Landkreises angemessen berücksichtigt.
Der Hebesatz der Kreisumlage soll -trotz der in diesem Jahr notwendigen Anhebung- in den kommenden Jahren möglichst niedrig gehalten werden, um den kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden finanzielle Spielräume zu erhalten.

Nichtsdestotrotz sind auf Seiten des Landkreises in den nächsten Jahren enorme finanzielle Anstrengungen im investiven Bereich zu bewältigen. Dies betrifft vor allem die Sanierung, Erhaltung und Herstellung von Infrastruktureinrichtungen, insbesondere im Schulbereich. Auch für das dichte Netz der Kreisstraßen und das überörtliche Radwegenetz ist laufender Investitionsbedarf gegeben.

Zur Finanzierung der anstehenden Investitionen benötigt der Landkreis Cham auch entsprechende Eigenmittel. Bei umlagefinanzierten Haushalten soll die Verschuldung generell möglichst niedrig gehalten werden. Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft wurde deshalb die gute wirtschaftliche Lage in den letzten Jahren genutzt, um Schulden abzubauen.

Die Gesamtverschuldung des Landkreises erhöht sich von ca. 12,12 Mio. € auf 13,78 Mio. € (+ 13,7 %). Die Alternative wäre eine noch stärkere Verschuldung. Dies kann aber wegen der erheblichen Folgekosten für Zins- und Tilgungsleistungen auch nicht im Sinne der Umlagezahler sein.

2. Abwicklung des Kreishaushalts 2023

Der Kreishaushalt 2023 wurde am 27.02.2023 vom Kreistag beschlossen. Der Hebesatz der Kreisumlage wurde von 40,0 %-Punkten auf 41,5 %-Punkte erhöht. Dadurch und aufgrund des Anstiegs der Umlagekraft hat sich die Haupteinnahme des Landkreises von 67,70 Mio. € im Jahr 2022 um 4,66 Mio. € auf 72,36 Mio. € im Jahr 2023 erhöht.

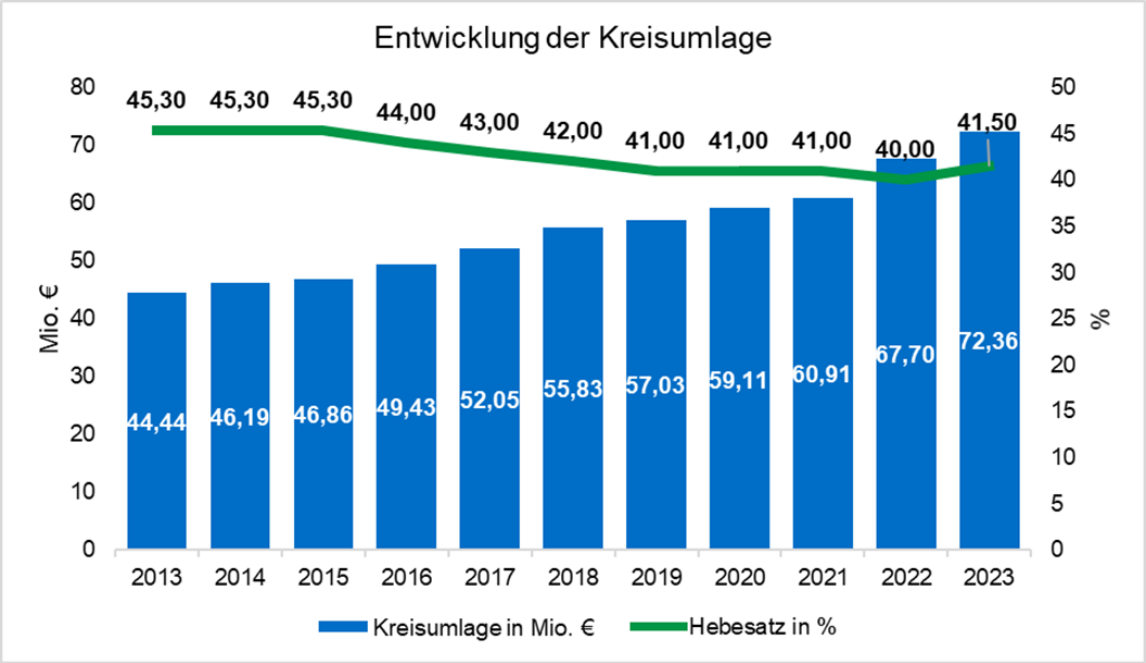

Hebesatz-Rangfolge
Mit Rang 12 lag der Landkreis Cham 2023 im ersten Fünftel der 71 Landkreise in Bayern und 4,5 %-Punkte unter dem durchschnittlichen Hebesatz in Bayern (46,00 %).

Eckpunkte des Haushalts 2023:

a) Hebesatz Kreisumlage: 41,5 % (2022: 40,0 %)

b) **Ergebnishaushalt**

Gesamtbetrag der Erträge	145.847.567 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-143.297.642 €
Saldo (Jahresergebnis)	2.549.925 €

c) **Finanzhaushalt**

<u>laufende Verwaltungstätigkeit</u>

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	141.046.117 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-134.198.452 €
Saldo	6.847.665 €

<u>Investitionstätigkeit</u>

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.480.460 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.360.625 €
Saldo	-7.880.165 €

<u>Finanzierungstätigkeit</u>

Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	2.750.000 €
Auszahlungen für Tilgung von Krediten	-1.084.500 €
Saldo	1.665.500 €

Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	633.000 €

Der vorgesehene Überschuss kompensierte das negative Jahresergebnis 2022 in gleicher Höhe.

Mit RS vom 11.04.2023 hat die Regierung der Oberpfalz den Haushalt 2023 rechtsaufsichtlich genehmigt. In diesem Zusammenhang hat die Regierung wiederum festgestellt, dass die Haushaltswirtschaft des Landkreises geordnet ist. In der Sitzung am 09.11.2023 wurde dem Kreisausschuss der Finanzbericht 2023 vorgestellt. Hiernach war ein Nachtragshaushalt nicht erforderlich.
Mittlerweile liegt das Jahresergebnis 2023 in der Finanzrechnung vor. Dies weist einen Finanzmittelüberschuss von insgesamt 6.172.516,01 € aus.
Das Jahresergebnis in der Finanzrechnung 2023 verbessert sich um 1.680.768,52 € (geplant: 633.000 €/tatsächlich: 2.313.768,52 € inkl. übertragene Kreditermächtigung i. H. v. 2.750.000 € und unter Berücksichtigung von zu übertragenden Haushaltsausgaberesten).

3. Allgemeines zum Haushaltsentwurf 2024

Der Umlagebedarf steigt zwar im laufenden Jahr aufgrund von Mehrausgaben bei Personalkosten, Jugendhilfe, Bezirksumlage und anderen Bereichen um ca. 5,8 % auf ca. 76,55 Mio. €.

Der Landkreis Cham muss daher sowie aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen den Kreisumlagehebesatz um 1,50 % auf 43,0 % erhöhen.

Der steigende Umlagebedarf zum Ausgleich des Kreishaushalts 2024 ist sachlich begründet und zur Erfüllung der Aufgaben des Landkreises absolut erforderlich. Mit der in den letzten Jahren erfolgten Senkung des Hebesatzes von 45,3 % im Jahr 2015 auf 40,0 % im Jahr 2022 hat der Landkreis seine Möglichkeiten aus dem Anstieg der Umlagekraft ohnehin bestmöglich genutzt und die Gemeinden entlastet. In diesem Jahr ist wie angesprochen wie im Jahr 2023 wieder eine Erhöhung notwendig. Der Hebesatz liegt jedoch weiterhin unter dem Hebesatz aus dem Jahr 2015.

Die erfolgte Absenkung des Hebesatzes um 2,3 %-Punkte im Vergleich zum Jahr 2015 entlastet die Gemeinden bei der aktuellen Umlagekraft (ca. 1,78 Mio. €/%-Punkt) immer noch um ca. 4,1 Mio. €. Er trägt damit den Interessen der Umlagezahler, denen ein tatsächliches Mehr aus ihren Einnahmen verbleibt, größtmöglich Rechnung. Hinzu kommen weitere finanzielle Entlastungen für die Städte, Märkte und Gemeinden, z. B. durch den teilweisen Wegfall der Gewerbesteuerumlage, sowie hohe Steuereinnahmen und höhere Schlüsselzuweisungen in 2024.

Im Übrigen wird bezüglich der Eckpunkte des Haushalts 2024 auf die beiliegende Präsentation verwiesen.

Protokoll:

Der Vorsitzende möchte ähnlich wie bereits im Kreisausschuss erfolgt vorschlagen, die Tagesordnungspunkte 1 bis 7 zusammen behandeln zu wollen.

Der Kreistag ist mit der Vorgehensweise einverstanden
(anwesende Stimmberechtigte: 55)

Der Vorsitzende trägt folgende Haushaltsrede vor:

Der Haushalt 2024: Haushalt in bewegten Zeiten!

Gliederung:

1. **Allgemeines / Vorwort**
2. **Zusammenfassung / Überblick Haushalt 2024**
3. **Wirtschaftliche Entwicklung, Fachkräftemangel**
4. **Hochwertigkeit der Arbeit, Innovation, Forschung, Entwicklung**
5. **Bildung**
6. **Infrastruktur: Breitbandausbau, Kreisstraßen, Radwege**
7. **Gesundheitsversorgung**
8. **Nachhaltigkeit**
9. **Soziale Gerechtigkeit**
10. **Ehrenamt und gesellschaftlicher Zusammenhalt / Solidarität**
11. **Abschlussworte**

1. Allgemeines / Vorwort

- Im Vergleich zur letzten Haushaltssitzung ist die geopolitische Lage weiterhin angespannt, es herrscht weiterhin Krieg in der Ukraine. Zudem sind weitere Krisenherde hinzugekommen, wie der Konflikt in Nahost. Hinzu kommt die wirtschaftliche Eintrübung, die sich im Rückgang der Wirtschaftsleistung in 2023 widerspiegelt.

Die Auswirkungen treffen auch unsere Region und auch die Finanzen des Landkreises.

- Hier seien nur die Schlagworte **Inflation**, **Energiepreissteigerungen**, **Rohstoffknappheit** oder **Flüchtlingsunterbringung** genannt. Diese Aspekte stellen die öffentlichen Haushalte vor schwierige Rahmenbedingungen. Wie bereits 2023 prognostiziert, belastet die Situation mit allen ihren Unwägbarkeiten und Unsicherheiten nicht nur ein Haushaltsjahr, sondern auch das jetzige Haushaltsjahr 2024.

2. Zusammenfassung / Überblick Haushalt

- Die schwierige Lage lässt sich kurz vor allem so zusammenfassen: die **Kostensteigerungen bei den Ausgaben, welche überdimensional gestiegen sind, können nicht durch entsprechende Steigerungen auf der Einnahmenseite ausgeglichen werden**.
- Zwar kommt es 2024 zu einem Anstieg der Umlagekraft um ca. 2 %. Das bedeutet, dass u. a. die Steuereinnahmen der Gemeinden im Jahr 2022 trotz des damaligen Beginns des Ukraine-Kriegs und den daraus folgenden Energiepreissteigerungen angestiegen sind. Dies ist ein Beweis für die **positive wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises und die Resilienz des Wirtschaftsstandorts. Weiteres Beispiel dafür: positive Bevölkerungsentwicklung.**
- Jedoch ist auf der Ausgabenseite mit enormen Kostensteigerungen zu rechnen (z. B. Sozial- und Jugendhilfe, Tarifsteigerungen).

a) Ausgewogenheit zwischen Hebesatz und Neuverschuldung

- Aufgrund der Kostensteigerungen muss der **Hebesatz** der Kreisumlage um 1,50 % auf **43,0 %** angehoben werden.
- Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Landkreis trotz der Anhebung einen Kredit i. H. v. 2,75 Mio. € aufnehmen muss und die **Verschuldung** auf 13,78 Mio. € steigt.

b) Investitionen

- **Antizyklisches Verhalten:** Der Landkreis investiert weiter kräftig, jedoch mussten -wie bereits 2023 angekündigt- Maßnahmen verschoben werden. Sie sind aber nicht aufgehoben (z. B. Sanierung Realschule Bad Kötzting und Berufsschule Furth im Wald).
- Auszahlungen für **Investitionen** des Landkreises 2024:
  knapp 80 Mio. €
  - Landkreis: ca. 19,73 Mio. €
  - Digitale Infrastruktur: ca. 49 Mio. €
  - Kreiswerke: ca. 10,28 Mio. €

c) Dialog mit den Gemeinden

- Wie in den letzten Jahren wurde der Haushaltsentwurf noch vor der Fraktionsführerbesprechung mit dem Gemeindetag als Interessenvertretung der Umlagezahler abgestimmt. Außerdem hat am 20.02. eine Bürgermeisterversammlung zum Thema Kreishaushalt stattgefunden.
- Es ist auch zu berücksichtigen, dass sich die finanzielle Situation der Umlagezahler wiederum verbessert hat:
  Trotz der angesprochenen wirtschaftlichen Situation konnten die Landkreisgemeinden 2023 bei der Gewerbesteuer eine erneute Steigerung auf einen neuen Höchstwert von über 100 Mio. € erzielen. Dies wird sich auch positiv auf die Umlagekraft 2025 auswirken. → Zeichen dafür, dass die vergangenen Jahre nicht so schlecht waren.

3. Wirtschaftliche Entwicklung, Fachkräftemangel

a) Wirtschaftliche Entwicklung/Arbeitsmarkt

- Die **positive wirtschaftliche Entwicklung** spiegelt sich in einem enormen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer/innen wider. Der Anstieg von ca. 40.000 im Jahr 2006 auf ca. 56.635 im Jahr 2023 ist enorm.
- Die Zahl der Einpendler steigt seit Jahren wesentlich stärker als die Zahl der Auspendler. 2023 lag die Zahl der Einpendler bereits rund 630 Personen höher als die Zahl der Auspendler.

b) Fachkräftemangel

- Der Fachkräftemangel hat sich in den vergangenen Jahren zu einem elementaren Problem für uns entwickelt. Mittlerweile sind bereits viele Unternehmen davon betroffen; mehr als 50 Prozent sehen darin die größte Gefahr für ihre Geschäftsentwicklung.
- In den nächsten 15 Jahren werden die zahlenmäßig stärksten Jahrgänge, geboren zwischen 1957 und 1969, in den Ruhestand gehen.
- Der Landkreis engagiert sich ideell/finanziell in den Bereichen:
  - Berufsorientierung
  - Fachkräfteanwerbung
  - Weiterbildung von Fach- und Führungskräften
  - aktive Öffentlichkeitsarbeit für die Wirtschaftsregion
- Aktuelle Beispiele:
  - Berufsorientierungsmessen (Ausbildungsmesse Azubi live, Studienwahlmesse Academicus, Messe Cham-sozial)
  - Technik für Kinder in der Grundschule

4. Hochwertigkeit der Arbeit, Innovation, Forschung, Entwicklung

- Wir erleben derzeit einen Strukturwandel in vielen Bereichen. Auch die Arbeitswelt ist zunehmend davon betroffen. Die **Digitalisierung** vieler Arbeitsbereiche bietet neue Chancen, insbesondere für den ländlichen Raum.
- Der Landkreis Cham hat in den letzten Jahren bereits massiv aufgeholt. Ein wichtiger Indikator ist der **Anteil der akademischen Arbeitsplätze**. **2013 waren es erst ca. 2.300; 2023 fast 5.000**. In 10 Jahren konnten wir somit mehr als eine Verdopplung verzeichnen.

Technologie Campus Cham

- Der Campus in Cham ist ein **Innovationstreiber** für die regionale Wirtschaft und richtet sich insbesondere an mittelständische Unternehmen, die über keine eigene Forschungsabteilung verfügen.
- Als **Partner für die Betriebe vor Ort** ist der Campus eine wichtige Anlaufstelle für den Technologietransfer und somit ein **Wachstumsmotor** für den technologischen Fortschritt im Landkreis, um weltweit erfolgreich zu sein.
- Nachdem in den ersten Jahren nur ein Bachelorstudiengang angeboten wurde, haben sich die Zahlen mit der Erweiterung des Studienangebotes **in den letzten Jahren verfünffacht. Mittlerweile studieren ca. 500 junge Menschen in Cham.**
- Besonders am Campus Cham ist eine durchgehende berufliche Perspektive vom Bachelor- bis zum Masterstudiengang. Die neuen Studiengänge wurden auf die aktuellsten Fragestellungen der Gebiete Mechatronik und Künstliche Intelligenz ausgerichtet. Damit werden sie der steigenden **Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt** gerecht.

- 2023 hat der Landkreis die Ausbauurkunde für das neue **Technologietransferzentrum „Intelligente Robotik“** erhalten.
  Die Erweiterung ist ein logischer Schritt der bisherigen Technologieschwerpunkte Mechatronik, Digitale Produktion, Additive Fertigung und Künstliche Intelligenz. Der Campus erhält damit eine weitere **Zukunftstechnologie**.
- Wenn alle rund 500 in Cham eingeschriebenen Studentinnen und Studenten da sind, reicht der Platz nicht mehr. Deshalb wurde 2023 mit dem **Neubau eines Lehr- und Verwaltungsgebäudes** begonnen. Die Fertigstellung der Erweiterung des Campus ist im August/September 2024 vorgesehen.
- Leider gibt es keine offizielle Statistik, wie viele Fachkräfte nach dem Studium bei uns bleiben. Nach einer internen Auswertung, die am Campus erstellt wurde, bleiben aber 60 Prozent nach dem Abschluss in Deutschland, rund ein Viertel landet sogar bei Firmen im Raum Cham.

Gründerzentren

Neben den bereits bestehenden Gründerzentren ging im März 2023 das Gründerzentrum in Waldmünchen in Betrieb.

5. Bildung

Schulen

- 2024 sind für die Investitionen an den Schulen insg. knapp 10 Mio. € vorgesehen. Die Ausgaben im Schulbau sind nach wie vor der **absolute Investitionsschwerpunkt** im Kreishaushalt. Mit der Generalsanierung des RSG und der Turnhalle/Hallenbad Roding müssen in den nächsten Jahren zwei Großprojekt parallel finanziert werden. Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich ca. 43 Mio. €.

- Damit setzt der Landkreis auch in den nächsten Jahren seinen **Investitionsmarathon** in die Bildung fort. Bildung bleibt das **Fundament unserer starken Entwicklung**.

6. Infrastruktur: Breitbandausbau, Kreisstraßen, Radwege

a) Digitalisierung/Breitbandausbau

- Der Landkreis Cham möchte allen Bürgerinnen und Bürgern die Teilhabe an der zunehmenden **Digitalisierung** ermöglichen. Er schafft mit dem Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes dafür die technischen Voraussetzungen. Ziel: **Jedes Anwesen soll an Glasfaser angeschlossen sein - eine Zukunftsinvestition!**
  In **Zeiten der Digitalisierung** gleichzusetzen mit der herkömmlichen **Daseinsvorsorge** (Wasser, Abwasser, Straßen …)
  Dafür wurde vor 5 Jahren der Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur geschaffen.
- Von den knapp 50.000 Anschlüssen im Landkreis sollen vom Eigenbetrieb knapp 30.000 (ca. 19.000 in weißen Gebieten; ca. 9.000 in hell-/dunkelgrauen Gebieten) erschlossen werden (knapp 20.000 eigenwirtschaftlich).
- Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes sind heuer für den Ausbau mehr als **49 Mio. €** vorgesehen. Damit fließen bei Gesamtinvestitionen des Landkreises i. H. v. knapp 80 Mio. € **mehr als 60 % in die digitale Infrastruktur**.

b) Kreisstraßen / Radwege

- 2024 sind wiederum **drei Baumaßnahmen** an unseren Kreisstraßen vorgesehen (OD Arrach (bei Falkenstein), OD Woppmannsdorf, OD Kreuzbach).

- Zudem ist der **überörtliche Radwegebau** seit jeher ein fester Bestandteil im Kreishaushalt. Während andere Landkreise dies den Gemeinden überlassen haben, wurden bei uns schon viele Radwege gebaut, z.T. auch in Kooperation mit den Gemeinden.
- In den letzten Jahren standen eine bessere Vernetzung und eine Anbindung aller Gemeinden an das Radwegenetz im Vordergrund.
- Heute Nachmittag wird der Landkreis bei einer Veranstaltung in München in die **Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern** aufgenommen. Meine Vertreterin stv. Landrätin Graßl wird daran teilnehmen!

7. Gesundheitsversorgung/

a) Krankenhausstandort Roding/ Geplantes Ärztehaus

- Im Februar 2022 hat der Kreistag die Umstrukturierung des Krankenhausstandortes Roding nach dem Vier-Säulen-Modell beschlossen und somit die Weichen für die Weiterentwicklung des Standortes Roding zu einem ambulanten Zentrum gestellt.
- Sana ist seiner Verantwortung gerecht geworden und ist mit seinem MVZ und der Verlagerung der **ambulanten OP's** weiterhin in Roding präsent.
- Es zeigt sich, dass das **Vier-Säulen-Modell** der **richtige Weg** ist vor allem auch im Hinblick auf die vom Bund angekündigte **Krankenhausreform**. Die Entscheidung, den Standort Roding mit fachärztlich-ambulanter Versorgung, dem Ausbau lokaler Pflegeangebote sowie der Schaffung neuer Bildungseinrichtungen und gesundheitsnahen Dienstleistungen mit Leben zu füllen, war absolut richtig. Für Patienten bedeutet dies eine medizinische Versorgung aus einer Hand von der ambulanten Vorstellung über die Behandlung bis zur Nachsorge. In dieser Form ist das **einmalig in der Region**.

- Es besteht großes Interesses an den vorhandenen Flächen, z. B. ist seit Oktober 2023 auch die medbo im Gesundheitscampus vertreten. Da die im bestehenden Gebäude vorhandenen Flächen für alle Interessenten nicht ausreichen werden, ist auch weiterhin ein neues **Ärztehaus** mit unmittelbarer Anbindung an das bisherige Krankenhaus geplant.

b) Zuschuss des Landkreises Cham an die Kliniken zur strategischen Weiterentwicklung (über eine Mio. € in 2024)

- Für das Jahr 2024 soll ein Personalkostenzuschuss insbesondere für die Bereiche Kardiologie und Herzkatheter i. H. v. ca. 402.000 € gewährt werden. Dadurch sollen die Betriebszeiten des Herzkatheterlabors zur regionalen Versorgung von Herzinfarkten auf eine 24/7-Versorgung ausgeweitet werden.
- Zudem soll ein Investitionskostenzuschuss für die Erweiterung der Intensivstation um ein 10. und 11. Intensivbett samt dafür notwendiger Medizintechnik i. H. v. ca. 760.000 € gewährt werden.
- Durch die Zuschüsse wird neben der **Verbesserung der medizinischen Versorgung/Qualität** der Bevölkerung im Landkreis auch das **Leistungsspektrum ausgeweitet.** Im Hinblick auf die angekündigte Krankenhausreform werden u. a. durch diese Zukunftsinvestitionen die Voraussetzungen für die **„Level 2"-Fähigkeit** geschaffen. **Die Kliniken werden dadurch zukunftsfähig aufgestellt.**

8. Nachhaltigkeit: Verantwortung für Mensch und Natur sowie künftige Generationen

a) PV-Anlagen / Wasserstofftechnologie

- Hohe Priorität haben PV-Anlagen auf den Dächern der kreiseigenen Gebäude zur **Eigenstromversorgung**. 2024 ist die Installation von weiteren Anlagen mit einer Leistung von bis zu ca. 400 kWp ge-

plant. Ende des Jahres 2024 könnten dann insgesamt über **20 Anlagen** mit einer Leistung von bis zu ca. **1.200 kWp** in Betrieb sein.

- Bei der Berufsschule Cham wurde 2023 im Rahmen einer Studie auch der Einsatz von **Wasserstofftechnologie** untersucht. Erste Ergebnisse dazu wurden im Dezember 2023 vorgelegt.

b) Regionalwerke - „regional erzeugen - regional verbrauchen“

- Der Formwechsel der Regionalwerke Landkreis Cham GmbH in ein gemeinsames Kommunalunternehmen mit dem Namen „Regionalwerk Landkreis Cham gKU“ ist erfolgt.
- Auf lokaler Ebene sollen Projekte in den Bereichen Klimaschutz und Energiegewinnung aus regenerativen Energiequellen gemeinsam umgesetzt werden. Dazu engagieren sich **Landkreis und Kommunen gemeinsam** in den Regionalwerken, um größtmögliche Energiesouveränität durch die Produktion von erneuerbaren Energien zu erlangen.

c) Regionalvermarktung „Digitaler LandGenuss“ / Ökomodellregion

- Unsere Ziele sind die Erhöhung des **Selbstversorgungsgrades** mit Lebensmittel aus der Region und der Aufbau von Vermarktungsplattformen zur Stärkung und Etablierung **regionaler Wertschöpfungskreisläufen**. Das Modellprojekt endet am 31.03.2024.
- Ende 2022 wurde sich am Wettbewerb zu den **Ökomodellregionen** in Bayern beworben, um die regionale Wertschöpfung im Bereich Regio/Bio-Lebensmittel langfristig zu forcieren. 2023 erfolgte die Ernennung durch Frau Staatsministerin Kaniber.
- Durch die Öko-Modellregion hat der Landkreis die Chance, zukunftsfähige Projekte zum Ausbau des ökologischen und **regionalen Landbaus**, der Verarbeitung und **Vermarktung** von regionalen Pro-

dukten umzusetzen und gleichzeitig das **ökologische Bewusstsein** der Bevölkerung und politisch verantwortlichen Gremien zu stärken.

d) Elektromobilität

- Im Fuhrpark des Landratsamtes haben Fahrzeuge mit Elektroantrieb einen Anteil von über 30 %.
- Von Ausnahmen -z.B. im Bauhof- abgesehen, werden künftig ausschließlich Elektrofahrzeuge beschafft.
- Erster E-Rufbus im Landkreis Cham wurde im Januar 2023 vorgestellt; in der Zwischenzeit sind **drei E-Rufbusse** im Landkreis unterwegs. Damit leistet der Landkreis der Energiewende auf der Straße Vorschub.

e) Mobilität/Rufbusse

- 2024 wird das **Angebot** beim Rufbus nochmals **erweitert** und verdichtet.
- **Rufbusse sind das Instrument** um das Angebot **bedarfsgerecht** und **nachhaltig** zu erweitern; Leerfahrten werden dadurch vermieden.
- Der Personennahverkehr wird dadurch flexibler und ökologischer.

f) Klimaschutzmanager/in

- Fortentwicklung der landkreiseigenen Handlungsfelder im Sinne der Ökologie und Nachhaltigkeit.

g) Natur/Biodiversität

- Blühflächen- und Hausbaumprogramm
- Heckenprogramm und Anlage von Streuobstwiesen
- Artenhilfsprogramm, Projekte an der Schwarzach
- Ökokonto des Landkreises

9. Soziale Gerechtigkeit

a) Sozial- und Jugendhilfe

- Die Ausgaben für soziale Sicherung und Jugendhilfe sind die größten Einzelposten im Kreishaushalt. Insgesamt sind im Haushalt ca. 82,5 Mio. € dafür vorgesehen. Das sind ca. 57 % der laufenden Ausgaben von mehr als 144 Mio. €.
- Dies ist absolut bemerkenswert. **Mehr als 50 % des Haushalts** dienen zur Unterstützung der Schwächeren in unserer Gesellschaft.

b) Frauennotruf/Schutzwohnung

- 124 Fälle von häuslicher Gewalt meldete das Polizeipräsidium Oberpfalz 2021 im Landkreis Cham.
- Auch hier setzt der Landkreis an. Gemeinsam mit der Diakonie wurde 2022 ein zusätzliches ambulantes Beratungs- und Betreuungsangebot mit Schutzwohnung geschaffen. Damit wird von Gewalt bedrohten Frauen besser und schneller geholfen.
- Darüber hinaus unterstützt der Landkreis bei weiteren Hilfsangeboten (z. B. Caritas Frauennotruf, Frauenhaus in Regensburg).

10. Ehrenamt und gesellschaftlicher Zusammenhalt / Solidarität

- Das Ehrenamt ist in diesen herausfordernden Zeiten von enormer Bedeutung. Durch die vielfältigen Krisen hat sich der Stellenwert noch erhöht, vor allem im Hinblick auf den **gesellschaftlichen Zusammenhalt**.
- Die **Jugendförderung** wurde 2023 dauerhaft auf 6 € je Mitglied angehoben. Zudem unterstützt der Landkreis Kinder und Jugendliche beispielsweise durch die 2022 beschlossene Schwimmförderung.
- Die Kontaktstelle „**Treffpunkt Ehrenamt**“ konnte seit der Einrichtung im Jahr 2000 viele ehrenamtliche Tätigkeiten vermitteln. Seit

2021 wird der Treffpunkt Ehrenamt als Projekt „Zentrum für lokales Freiwilligen Management“ vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

- 2023 wurde beispielsweise beim Ausbau von Deutschkursen mit Ehrenamtlichen massiv unterstützt. Zu erwähnen ist auch die neue Ehrenamtsplattform, die der Landkreis für das Ehrenamt anbietet und das Ehrenamt somit sichtbar macht und bündelt.

11. Abschlussworte

Herzlichen Dank allen für die konstruktive Zusammenarbeit.
Ich würde mich freuen, wenn dieser ausgewogene Haushalt heute auch die Zustimmung des Kreistages findet und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Haushaltsrede von KR Karl Holmeier für die

Fraktionsgemeinschaft der CSU – GLLW – HBL – Grenzfahne und JUnge Liste im Kreistag Cham

---

26. Febr. 2024

Rede Kreishaushalt 2024

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.
sehr geehrte Damen und Herrn,

wir beraten und beschließen heute den Kreishaushalt für das Jahr 2024.

Ich möchte mich vorweg recht herzlich für die Informationen über das vielfältige Zahlenwerk des Kreishaushalts 2024 bedanken.

Wir leben in einer schwierigen und unsicheren Zeit.

Die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und im Gaza-Streifen sowie die schwierige und unsichere Situation der „Ampel-Regierung“ in Berlin haben Auswirkungen auf unseren Haushalt.
Wieder steigen die Ausgaben, wie im letzten Jahr:

- höhere Bezirksumlage um 0,5 %Punkte

- steigende Personalkosten
- höhere Leistungen bei Sozial- und Jugendhilfe
- steigende Energiekosten.

Diesen Ausgabensteigerungen stehen steigende Einnahmen bei:

- Kreisumlage
- Schlüsselzuweisung
- Erstattungen von Bund und Land bei Sozial- und Jugendhilfe

gegenüber.

Um die Aufgaben und Investitionen des Landkreises bewältigen zu können ist aber für dieses Jahr eine Kreisumlagenerhöhung um 1,5 %Punkte auf 43 % erforderlich.

Die Zeiten für Landkreis und Gemeinden werden schwieriger, obwohl die Steuereinnahmen wie Gewerbe- und Einkommenssteuer und Schlüsselzuweisung weiter steigen. (Gewerbesteuereinnahmen 2023: 101 Mio Euro)

Probleme sind, und werden noch mehr, steigende Ausgaben im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe sowie steigende Energiekosten-

Höhere Personalkosten, die aufgrund der Kostensteigerungen gerechtfertigt sind, müssen

ebenso finanziert werden.

Problempunkte für jetzt und zukünftig liegen beim Bund in Berlin, der für die Kommunen höhere Belastungen beschließt und Fördermöglichkeiten gestrichen bzw. zurückgeführt hat.

Auch der nun schon 2 Jahre dauernde Krieg in der Ukraine sowie der Krieg im Gaza-Streifen belastet Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.
Auch der notwendige Wiederaufbau in beiden Ländern wird von uns noch viel abverlangen.

<u>Aber nun zum Kreishaushalt 2024:</u>

Die Steuer- und Umlagekraft steigen nicht mehr so kräftig wie im Oberpfalz und Bayernvergleich.
Wir fallen in beiden Bereichen auf Platz 50 zurück.

Trotz zahlreicher negativer Faktoren ist der Kreishaushalt 2024 des Landkreises Cham ein guter und stabiler Haushalt.

Die Gesamtinvestitionen des Landkreises betragen in diesem Jahr 16,2 Mio Euro.
Eine Steigerung gegenüber 2023.

Dazu kommen die starken Investitionen bei den Kreiswerken und beim Eigenbetrieb Dig.Infrastruktur.

Wichtige Maßnahmen werden wieder durchgeführt.

Im Hochbau sind dies:

- RSG Cham 8 Mio Euro (Gesamtkosten 35 Mio)
- Hallenbad Roding 1 Mio Euro (Gesamtkosten 7,8 Mio)
- Generalsanierung LA Cham 3,8 Mio Euro (Gesamt 24Mio)
- VHS Cham 300.000 Euro Zuschuß
- Turnhalle Maristenrealschule Cham (Haushaltsreste)
- Erweiterung Job-Center 300.000 Euro

Tiefbau:

- CHA 7 OD Woppmannsdorf 601.000 Euro
- CHA 10 OD Kreuzbach 920.000 Euro
- CHA 15 OD Arrach (Gde Falkenstein) 451.000 Euro
- Bahnhof Neubäu, Treppenanlage heuer 40.000 Euro
  (hoffentlich wird das baufällige Bahnhofsgebäude abgerissen)

Der erfolgreiche Radwegebau wird weitergeführt:
- Waffenbrunn – Balbersdorf
- Sinzendorf, Zillendorf

(hier sind noch Haushaltsreste i. H. vom 1,5 Mio Euro vorhanden)

Für die nächsten Jahre sind im Investitionsprogramm wichtige und große Maßnahmen im Hoch- und Tiefbau

vorgesehen:

Hochbau: Realschule Bad Kötzting
Berufsschule Furth imWald

Tiefbau: CHA – 54 Kreisstraße Biberbach-Wullnhof
OD Ponholz und OD Walting

Weitere wichtige Investitionen sind der Bau von Eigenversorgungsanlagen bei PV-Anlagen und Stromspeichern - 2024: 600.000 Euro.
(Hallenbad Roding und LA Cham)

Damit leistet der Landkreis einen großen Beitrag zur CO 2 Einsparung.

Die freiwilligen Leistungen, quer durch den Landkreis Cham werden auf einem hohen Niveau fortgeführt.

Wichtige neue Kreiszuschüsse kommen hinzu:

- Konzerthaus Blaibach 15.000 Euro dauerhaft
- Grenzüberschreitender Rettungdienst beim BRK
  12.500 Euro dauerhaft
  (Kofinanzierung des Freistaates Bayern bis 250.000)
- Nachwuchsfinanzierung von ärztl. Personal 5000,--
- Schullandheim Gleißenberg 3500,--

Andere wichtige bisher schon geförderte Maßnahmen werden aufgestockt:

- Kreisjugendring + 10 000 Euro
- Jugendförderung + 5 000 Euro
- Invest. Rettungswesen im Lkrs. Cham + 103.500 Euro
- Festival des Landkreissports + 3.500 Euro

Neben dem „normalen Haushalt“ investiert der Landkreis in seinen Eigenbetrieben kräftig und massiv in die Zukunft.

- bei den Kreiswerken
- bei den neu gefründeten Regionalwerkem
- beim Eigenbetrieb Dig. Infrastruktur 49 Mio Euro
  (bereits Pachteinnahmen 1,1 Mio Euro)
  (Riesenprojekt gefördert durch Bund und Bayern)

Besonders hervorheben möchte ich noch die freiwillige Leistung des Landkreises für die Sana-Kliniken im Landkreis Cham in Höhe von 1,1 Mio Euro.

Dieser Zuschuß dient zur strategischen Weiterentwicklung unseres Krankenhauses.

Geplant ist: 402.000 Euro Personalkostenzuschuß

für die Bereiche Kardiologie und Herzkatheder

760.000 Euro Inv.Zuschuß für 10. und 11. Intensivbett samt notwendiger Medizintechnik.

Ziel ist nicht Defizitabdeckung sondern Verbesserung d.h. Rundumversorgung im Bereich Herzkatheder

Wir unterstützen damit unser Krankenhaus bei der Verbesserung des medizinischen Angebots für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Wir hoffen, daß die notwendigen medizinischen Kräfte für eine Rundumversorgung gefunden werden.

Damit wird der Krankenhausstandort Cham weiter gestärkt.

Zusammenfassend darf ich feststellen, daß der Landkreis Cham mit seinen Kommunen ein starker Partner für die Bürgerinnen und Bürger, für die Vereine und für die Wirtschaft ist.

Wir beschließen einen starken Haushalt, der in vielen Bereichen eine Hilfestellung und Unterstützung für die Gesellschaft ist.

Dazu ist eine Kreisumlagenerhöhung um 1,5 % Punkte von 41,5 auf 43 % notwendig.

Dies ist mit den Städten und Gemeinden unseres Landkreises abgesprochen.

Dank an den Kreiskämmerer, Herrn Simon Wagner für die hervorragende Arbeit und die notwendigen Unterlagen.

Sehr geehrte Damen und Herrn,
die **CSU Fraktion stimmt…**

- dem Haushalt 2024
- den Wirtschafsplänen
- den Investitionen
- den freiwilligen Leistungen
- sowie der Kreisumlgenerhöhng um 1,5 % Punkte zu.

Der Haushalt 2024 ist zukunftsorientiert, er ist investiv und fördert unser Gemeinwesen.

Ein Dank gilt:

- Herrn Landrat Franz Löffler und seinen Bediensteten
- den Kreiswerken: Dr. Klaus Amberger
Klaus Schedlbauer
Martin Ritt (viel Erfolg)

leisten hervorragende Arbeit
Dank für Arbeit

Trotz der schwierigen herausfordernden Zeit – Lkrs. Cham auf gutem Weg.

Haushaltsrede Freie Wähler Kreistagsfraktion
Landkreis Cham 26.02.2024

Sehr geehrter Herr Landrat,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Kreistages,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

„Krisenmodus“ ist von der Gesellschaft für deutsche Sprache zum Wort des Jahres 2023 gekürt worden.

In der Begründung heißt es: „2023 hat das Wort „Krise" seinen Höhepunkt erreicht. Noch nicht bewältigte Krisen wie Klimawandel, der Russland-Ukraine-Krieg oder die Energiekrise werden von neuen Krisen eingeholt. Nahostkrieg, Inflation und Schuldenkrise kamen nun hinzu, und auch die Bildungskrise spitzte sich zu. Der Ausnahmezustand ist längst zum Dauerzustand geworden", so die Jury.

Das zeigt, dass unsere heutige Zeit geprägt ist von vielen externen Einflüssen, die uns massiv beeinflussen, die wir aber nicht beeinflussen können: Klimawandel, Krieg in der Ukraine, Energiekrise, Baupreissteigerungen, Zinssteigerungen, und noch vieles mehr. Manche würden sagen, dass diese Themen weit weg sind, aber nein. Das sind Einflüsse, die die ganze Welt in Atem halten und zum Handeln zwingen, aber auch uns im Landkreis Cham und auch die einzelnen Kommunen bewegen.

Unter diesen Voraussetzungen ist es ein wahrlicher Kraftakt für alle Kommunen und auch für den Landkreis, einen funktionierenden, ausgeglichenen und rechtssicheren Haushalt aufzustellen: große Investitionen auf den Weg bringen und umsetzen, gleichzeitig die steigenden Baupreise einplanen, keine Schulden machen und den ganzen Landkreis im Blick haben.

Wir freuen uns, dass der Landkreis und die Kommunen das trotz alle dem schaffen.
Für die Bundesregierung war dieser Kraftakt, einen rechtssicheren Haushalt aufzustellen, offenbar zu groß.

Große Investitionen stehen im Landkreis Cham an:
- die Generalsanierung des Robert-Schumann-Gymnasiums in Cham
- die Sanierung der Turnhalle und des Hallenbades an der Realschule in Roding
- und die Generalsanierung des Altbaus des Landratsamtes, um nur einige zu nennen.

(- Erweiterung des Jobcenters)
(- Sanierung Haus 1 der VHS)
- den erneuerbaren Energien wird durch den Bau von PV-Anlagen Rechnung getragen,
- und die Erneuerungen der Kreisstraßen und
- die Verbesserungen des Radwegenetzes im gesamten Landkreis werden vorangetrieben.
Und für die nächsten Jahre stehen
die Generalsanierung der Realschule in Bad Kötzting, der Berufsschule in Furth im Wald und der Realschule in Roding an.

Wir freuen uns schon auf diese Investitionen in die Bildung und hoffen, dass die zeitliche Realisierung auch so umgesetzt werden kann. Denn im Bereich der Bildung dürfen wir nicht sparen! Auch ist es gerade in so unruhigen Zeiten immens wichtig, dass wir antizyklisch investieren, damit auch unsere Bauwirtschaft am Laufen gehalten wird.

Bei all den neuen und großen Investitionen in die Zukunft des Landkreises Cham wird im Haushalt auch nicht vergessen, dass wir massiv in den Erhalt und den Unterhalt der Liegenschaften und der Infrastruktur investieren müssen, denn unsere Straßen und Gebäudlichkeiten sind Aushängeschilder für unseren Landkreis.

Viele „Nebenschauplätze“ spiegeln sich auch im Haushalt wider:
Von Winterdienst, über Landkreismusikschule, VHS, Regionalwerke, ÖPNV, Natur und Regionalität, Kosten der Unterkunft, bis hin zur Jugendhilfe. All das sind wichtige Investitionen in unsere Zukunft und in die Bewältigung der Herausforderungen unserer heutigen Zeit.

Dennoch darf ein Satz zur Asyl-Situation im Landkreis und darüber hinaus nicht fehlen: die Kommunen, die für den Landkreis Cham Flüchtlinge aufgenommen haben, sind längst an ihrer Grenze angekommen. Eine Integration ist nicht mehr möglich. Institutionen wie Kindergärten und Schulen sind am Maximum angelangt. Die Akzeptanz der Bevölkerung ist ausgereizt. Hier muss die große Politik endlich handeln und darf die Landkreise und Kommunen nicht im Regen stehen lassen.

Woran wir auch nicht sparen dürfen sind die freiwilligen Leistungen für die verschiedensten Bereiche: Gesundheit, Kultur, Ehrenamt, Natur, Feuerwehr, Jugend, und vieles mehr. Diese wurden in ähnlichem Rahmen eingeplant wie im letzten Haushaltsjahr. Diese freiwilligen Leistungen ermöglichen es unserem Ehrenamt, ihre Aufgaben zu erfüllen und sind auch Anreiz für den ein oder anderen, sich ehrenamtlich zu engagieren oder mit gestalten zu wollen.

Erschreckend ist die Steigerung der Personalkosten zu sehen. Keine Angst, dabei geht es uns nicht um die Steigerungen in den Tarifverträgen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter natürlich bekommen sollen, sondern um die Aufstockung im Bereich der Jugendhilfe. Es ist sehr traurig zu sehen, dass es ein so viel mehr an Mitarbeitern benötigt für so viel mehr an betroffenen Jugendlichen. Verstehen Sie mich nicht falsch, das sind wichtige Ausgaben, denn wir müssen diesen Jugendlichen helfen. Aber die Frage ist doch, was falsch läuft, wenn so viele Jugendliche bei uns Hilfe benötigen. Ein gesamtgesellschaftliches Problem, dass wir lösen müssen.

Die Steigerung der Kreisumlage hält sich mit 1,5% zwar noch im Rahmen, aber wir bitten darum beim nächsten Haushalt zu prüfen, dass es für die Kommunen vielleicht auch mal wieder in die andere Richtung gehen darf. Die schwierigen finanziellen Voraussetzungen treffen nicht nur den Landkreis, sondern auch alle Kommunen. Aber dennoch unterstützen wir diese Erhöhung, da wir ja sehen wo diese Gelder hinfließen, nämlich zum großen Teil auch wieder in die Kommunen.

Die Finanzspritze in unser noch einziges richtiges Krankenhaus sind zwar sehr hoch, aber: diesen Weg müssen wir gehen, wenn wir auch nur ansatzweise wenigstens noch ein anständiges und akzeptiertes Krankenhaus im Landkreis Cham behalten wollen. Die Krankenhauslandschaft wird sich gravierend verändern, daher müssen wir dieses Mal unseren Teil dazu beitragen, dass unser Krankenhaus Bestand hat. Dabei darf aber natürlich die Entwicklung in Roding und in Bad Kötzting nicht außer Acht gelassen werden.

Insgesamt freuen wir uns auf die großen Investitionen in die Zukunft unseres Landkreises, auf die Fortentwicklung der begonnenen Projekte und auf ein gutes und friedliches Miteinander.
Für 2024 wünschen wir uns, dass der „Krisenmodus“ endlich ein Ende nimmt und wir normal und unter normalen Umständen arbeiten können.

Wir, die Fraktion der Freien Wähler werden diesem Haushalt zustimmen und abschließend darf ich mich im Namen der Freien Wähler Kreistagsfraktion bei Herrn Landrat Franz Löffler für die gute Zusammenarbeit bedanken und bei Kämmerer Simon Wagner und seinem ganzen Team für den ausgewogenen Haushalt.
Die Fraktion der Freien Wähler wird dem Haushalt 2024 zustimmen.
Vielen Dank!

Haushaltsrede des Sprechers der SPD-Fraktion, KR Wolfgang Kerscher

Zum Kreishaushalt 2024

Der Frühling beginnt Einzug zu halten. Frühlingsgefühle haben schon am frühen Morgen die Vögel. Die Kreisrätinnen und Kreisräte hingegen müssen sich mit einem Haushalt beschäftigen, der manche Blütenträume frösteln lässt: Kostensteigerungen überall, Ausgabenmehrungen, neue Aufgaben, also schwierige Zeiten. Und schließlich ein Haushaltsentwurf, der eine Steigerung der Kreisumlage 41,5 auf 43 Prozentpunkte vorsieht.

Und trotz aller Klagen der Bürgermeister walten ein erbarmungsloser Landrat und Kreiskämmerer, die nicht wie in manchen Vorjahren feilschen, sondern souverän zu ihrem Haushaltsentwurf stehen. Und in absoluten Zahlen steigt die Kreisumlage für einige Gemeinden gewaltig. So könnte man die Lage auch an diesem Tag beschreiben.

Aber das ist meiner Ansicht nach zu kurz gedacht. Der Kämmerer hat ausführlich und nachvollziehbar begründet, warum die Kreisumlage steigen muss und wie der Kreishaushalt ins Lot zu bringen ist. Ich will das jetzt nicht alles wiederholen.

Sehen wir es also nicht so negativ:

Der Landkreis Cham hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt. Das zeigt sich nicht nur in den Gemeinden bei dem Aufkommen der Gewerbesteuer. Es zeigt sich auch darin, dass entgegen der früheren Prognosen die Einwohnerzahl im Landkreis steigt, dass wir eine niedrige Arbeitslosigkeit haben, mehr Einpendler als Auspendler, und dass es der Wirtschaft im Jahr 2023 gut gegangen hat und auch 2024 nicht schlecht gehen dürfte. Das ist nicht nur der Leistung der vielen kleineren und mittelständischen Unternehmen zu verdanken, sondern auch – und darauf legen wir als Sozialdemokraten Wert - ihren Arbeitskräften, die diese Wirtschaftsleistung buchstäblich erarbeitet haben. Deshalb ist es richtig und wird von unserer Seite unterstützt, dass der Landkreis Cham auch in schwierigen Zeiten investiert und dabei Schwerpunkte setzt.

Immerhin erlaubt uns dieser Haushalt, wieder kräftig zu investieren und damit auch der heimischen Wirtschaft Impulse zu geben: Mit insgesamt 16,2 Mio € investieren heuer wir vor allem im Hochbau und da insbesondere in die Schule und damit in die Bildung. Das ist im wahrsten Sinne des Wortes eine Zukunftsinvestition. Auch die Sanierung des in die Jahre gekommenen Landratsamtes ist beileibe kein Luxusprojekt. Im Tiefbau investieren wir moderat, aber stetig. Aber auch in den nächsten Jahren werden uns vor allem Schulsanierungen beschäftigen und Geld kosten.

Richtig ist, dass auf den Dächern kreiseigener Gebäude, so weit möglich, in Photovoltaik-Anlagen investiert wird. Wir begrüßen das ausdrücklich. Der Landkreis soll mit gutem Beispiel vorangehen. Allerdings bitten wir um die Kämmerei um eine kurze Erläuterung, worin die unterschiedlichen Kosten bei den einzelnen Anlagen begründet sind (vergleiche LRA Cham – Altbau und Turnhalle/Hallenbad Roding bei nahezu gleicher Leistung). Außerdem ist bei einzelnen Anlage nicht angegeben, wann und wie sie zu Ende finanziert sind.

Die beabsichtigte Investitionshilfe in das Krankenhaus Cham begrüßen wir. Wenn wir erreichen wollen, dass das KH Cham sich als Level-2-Klinik positionieren kann und die neuen Leistungen, insbesondere der rund um die Uhr betriebene Linksherzkatheter, dazu führen, dass die Patienten wohnortnah behandelt werden können, ist das Geld gut angelegt.

Die Kosten für die Jugendhilfe steigen seit Jahrzehnten. Ich kenne das seit Jahren nicht anders. „O tempo'a o mo'es!" , könnte man mit einem der Piraten bei Asterix sagen. Das Jammern hilft nichts: Das sind Pflichtaufgaben und die insgesamt um mehr als 10 % gestiegenen Personalkosten schlagen auch hier durch. Trösten wir uns, dass die Jugendhilfekosten verglichen mit

anderen Landkreisen relativ niedrig sind und dass diese Kosten auch Kosten der Prävention sind und damit besser angelegt als z.B. im Strafvollzug.

Wenn wir dann noch die allgemeine Personalkostensteigerung und die Erhöhung der Bezirksumlage in Rechnung stellen, bleibt uns keine vernünftige Alternative: Wir stimmen deshalb der Anhebung der Kreisumlage zu.

Ein Blick auf vergleichbare Landkreise in Bayern zeigt, dass wir ohnehin noch gut davongekommen sind. Ich habe ja bereits im Kreisausschuss einige Landkreise genannt, die – auch aufgrund der Defizite bei ihren Kreiskrankenhäusern – ihren Haushalt mit Hebesätzen von bis zu 56 % bei der Kreisumlage finanzieren müssen.

Bei der Landkreismusikschule hat der Kreistag erst vor wenigen Monaten eine Gebührenerhöhung beschlossen und damit soll es auch gut sein. Lasst die Schule weiter ihre gute Arbeit machen, sage ich aus Überzeugung.

Die freiwilligen Leistungen halten sich im Rahmen der Vorjahre. Wir begrüßen, dass auch mit unserem Beitrag der grenzüberschreitende Rettungsdienst gesichert ist, der sich bewährt hat. Über die Förderung des Konzerthauses Blaibach haben wir an anderer Stelle bereits ausführlich gesprochen. Auch die Investitionszuschüsse im Rettungswesen sind wichtig und notwendig und unterstützen das notwendige ehrenamtliche Engagement. Auch die Erhöhung des Zuschusses für die „Ambulante Fachberatungsstelle und Schutzwohnung für Gewalt- und Missbrauchsopfer“ begrüßen wir. Allerdings hätte ich mir eine weniger sperrige Bezeichnung dafür als diesen Zungenbrecher gewünscht.

Schließlich noch ein Wort zu den Bädern: Die Beteiligung an den Betriebsverlusten hängt manchen Kreisratenden über die Augen. Sehen Sie doch das bitte nicht nur unter dem Gesichtspunkt plätschernder Kreisräte und -innen, sondern als Bestandteil des Schulsports, des Trainings in Verein und des Tourismus – und der Gesundheit der Bevölkerung.

Unter all diesen Aspekten akzeptieren wir die Neuverschuldung um ca. 1,7 Mio € auf 13,78 Mio € und versagen dem Haushalt unsere Zustimmung nicht.

In den Kreiswerken wird seit Jahren solide gewirtschaftet. Dass die Kosten bei der Abfallbeseitigung in einzelnen Bereichen steigen, ist nicht den Kreiswerken anzulasten und ist allenfalls bei der nächsten Gebührenkalkulation zu berücksichtigen. Die Mobilitätszentrale leistet gute Arbeit. Sie muss mit anderen Problemen kämpfen, die nicht hausgemacht sind. Ich verweise nur darauf, dass es viel zu wenig Busfahrer und – fahrerinnen gibt und deshalb schon Buslinien zurückgegeben worden sind. Das ist der Markt, dem auch dieser Teil der Mobilität unterworfen ist.

Entgegen manchen Unkenrufen ist der Landkreis Cham beim Breitbandausbau gut vorangekommen und investiert auch 2024 eine erhebliche Summe. Das Risiko, den Ausbau selbst in die Hand zu nehmen, hat sich gelohnt.

Damit stimmen wir auch den Wirtschaftsplänen der Kreiswerke und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Digitale Infrastruktur zu. Dass die neu geschaffenen Regionalwerke ein Erfolgsmodell werden, hoffen wir. Jedenfalls hat die Verwaltung gute Arbeit geleistet und wir im Kreistag zugestimmt. Jetzt sind wir auf die ersten konkreten Projekte gespannt.

Wir bedanken uns bei der Verwaltung, insbesondere beim Kämmerer für die gute Aufbereitung und Erläuterung des Haushalts. Die Fraktion der SPD stimmt dem Haushalt mit den besten Wünschen für eine gute Zukunft des Landkreises zu.

Wolfgang Kerscher, Sprecher der Fraktion der SPD

Haushaltsrede von KRin Leitermann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrter Herr Landrat, liebe Kolleg*innen,

ein weiterer Haushalt liegt vor uns. Viele Dinge, die bereits vor langer Zeit begonnen wurden, werden fortgeführt. Ein solider Haushalt in Krisenzeiten, das heißt halt auch: Viel Neues und überraschendes ist nicht im Haushalt.

Tatsächlich scheint nur die Höhe des Zuschusses zum Krankenhaus hier eine Ausnahme zu sein. Gerade diesen Zuschuss hat unsere Fraktion aber eher kontrovers diskutiert. Natürlich ist es gut, dass der Landkreis die Sana dabei unterstützen will, das Krankenhaus auf ein höheres Level zu heben. Auch dass die Gelder zweckgebunden verwendet werden sollen, ist eine gute Sache. Darüber, wie die Gelder investiert werden sollen, lässt sich jetzt natürlich diskutieren – ich würde eher die Anstellung von Pflegepersonal unterstützen als zwei weitere Intensivbetten zu bauen. Aber dass die Betriebszeiten des Herzkatheterlabors ausgeweitet werden sollen, ist auf jeden Fall ein Gewinn für die Bevölkerung.

Aber es gibt auch Stimmen, die diesen Zuschuss als schwierig betrachten. Es ist schwer nachzuvollziehen, warum das Geld gerade in diese Projekte investiert
wurde. Wird hier nur auf einen Wunsch von Sana eingegangen oder fand eine Beratung von außen statt, was das Krankenhaus in Cham braucht, um ein höheres Level zu erreichen. Und reichen diese Investitionen aus um das Krankenhaus Cham attraktiver zu machen im Vergleich zu anderen Krankenhäusern in der Umgebung? Sicher gäbe es eine Möglichkeit, die Menschen besser mitzunehmen. Was auch in einem anderen Bereich ein gutes Stichwort ist. Im vergangenen Jahr konnten wir alle immer wieder in den lokalen Zeitungen lesen, dass es auch im Landkreis Cham in Zukunft mehr Windräder geben müsse.

Von 10 Windkraftanlagen spricht der Digitale Energienutzungsplan. Immer wieder melden sich Bürger*innen mit Nachfragen, wo denn diese Windkraftanlagen stehen sollte. Die Argumente, die in früheren Jahren immer wieder zur Verhinderung von Windkraftanlagen genutzt wurden, kommen jetzt immer wieder wie ein Bumerang zurück. Scheinbar herrscht die Angst vor der Verspargelung der Landschaft und vor der Zerstörung des Postkartenmotivs. Es wird beklagt, dass der Naherholungswert im Landkreis leiden werde, der Tourismus zerstört werde und es gibt sogar Menschen, die vor Flächenverbrauch und der Ausrottung von Vögeln und Fledermäusen warnen. Über den Infraschall, von dem längst bewiesen wurde, dass er den Menschen nicht im angenommenen Ausmaß beeinflusst, will ich jetzt gar nicht reden. Und überhaupt – so heißt es immer wieder – sei Bayern ja kein Windland, das hat es schließlich immer geheißen.

In Mehring gab es nach dem „Nein" der Bürger zum geplanten Windpark eine Analyse, in der klar benannt wurde, dass das größte Problem war, dass nicht genug für die Windkraft geworben wurde. Es gab nach der Entscheidung im Gemeinderat keine Infoveranstaltungen zum Thema, dafür gab es sehr schnell eine Gegenbewegung, die Stimmung gegen die Windkraft machte und damit erfolgreich war. Dabei sollte der Windpark im Chemiedreieck eine wichtige Säule in der Bayerischen Energieversorgung werden.

Wir sollten darauf achten, dass die Energiewende im Landkreis nicht auf eine ähnliche Weise scheitert. Damit sich im Jahr 2040 wirklich die angestrebten 10 Windräder im Landkreis drehen, braucht es bereits jetzt eine gut durchdachte Werbekampagne des Landkreises und der Regionalwerke, um alte Vorurteile gegen Windkraft abzubauen und auch hier die Menschen vor Ort mitzunehmen, damit wir nicht auch irgendwann vor einem Scherbenhaufen stehen.

Trotzdem danken wir Herrn Wagner und der Verwaltung für

diesen soliden Haushalt, dem auch unsere Fraktion zustimmen wird.

Haushaltsrede von KR Dr. Stefan Scheingraber:

KR Dr. Scheingraber führt zu folgenden Themenfeldern detailliert aus:

1. Gewinnentwicklung Sana

Einbruch 2018 -> 2019 99,6 -> 65,4 Mio €

2022 43,5 Mio

2. Cash Flow: die lezten 5 Jahre 10 Mio rausgezogen
3. Ergebnis 2023 genau?
4. Begründung für schlechtes Ergebnis:

   13% weniger als 2019 (vor Corona), aber: 13.900 Betten abgebaut, Ambulantisierung

   Warum Fremdpersonal notwendig?

   Vertane Erlöse: Patienten die hätten versorgt werden können: Nierenkolik, Katheterwechsel, Non-Stemi -> Problem: fehlende fachärztliche Besetzung in Notaufnahme (§630 BGB)

   Personalkosten -> Welches Personal (3 Personen), in Vergangenheit war Personalaquise das Problem, nicht Finanzierung (vgl. KH Eggenfelden)

   Billigere Variante. LKRO Art 51.4 (S- 162) “kommunale Zusammenarbeit” -> KH Viechtach, Problem Abwanderung zu behindern

5. Versorgungsstufe 2

   128 Leistungskriterien (24/7 Herzkatheter nicht ausreichend), Haeske -Seeberg

   2 Intensivbetten: Fachweiterbildung: Personal: im Moment nur weil noch Teilzeitkraft Qualifikation mitbringt

   Fachgebiete Belegärztlich, fehlende Kinderheilkunde, Problem: Campus Niederbayern, Umbau Rettungsdienst (Ausbau Luftrettung) -> Problem des „Einkassierens“ mehr als mir lieb ist

Fazit: Millionen, und Konkurrenz schläft nicht (Weiden Hubschrauber, Straubing Hubschrauber, Deggendorf will Hubschrauber und hat Campusvorteil

Haushaltsrede von Fraktionssprecher der AfD, Kreisrat Josef Lankes

(Die Haushaltsrede ist digital nicht verfügbar)

Kreisrat Dr. Jobst verlässt um 10.40 Uhr entschuldigt die Sitzung des Kreistages (anwesende Stimmberechtigte: 54)

Haushaltsrede Marius Brey, Die Linke

Sehr geehrter Herr Landrat, liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch von meiner Seite natürlich zunächst Dank an den Kreiskämmerer für die Zusammenstellung des Haushalts, der – so viel vorweg: auch meine Zustimmung erhalten wird.

Liebe Kolleginnen, die letzten Jahre waren für viele Menschen keine leichten Jahre. Das gilt auch für die Menschen im Landkreis Cham.

Erst die Corona-Krise, die bei vielen Menschen zu Einnahmeverlusten oder zu beruflichen Schwierigkeiten geführt hat. Dann der Krieg in der Ukraine mit seinen wirtschaftlichen Auswirkungen. Und nicht zuletzt die steigenden Preise, die wir alle jeden Tag spüren, wenn wir einkaufen gehen, wenn wir tanken und natürlich vor allem dann, wenn die Jahresabrechnung beim Strom und bei der Heizung ansteht.

Die gestiegenen Preise hatten bei den allermeisten Menschen deutliche Reallohnverluste zur Folge. Die einzig richtige Antwort darauf sind ebenso deutliche Lohnsteigerungen. Die Ergebnisse der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst und in anderen Branchen in den letzten Monaten sind deshalb nicht nur richtig, sondern sie sind notwendig. Im Grunde muss man sogar sagen: eigentlich sind sie das Mindeste, schließlich führen die von den Gewerkschaften durchgesetzten Lohnsteigerungen unterm Strich im Vergleich zu vor der Inflation in den allermeisten Fällen zu keinem Reallohnplus, sondern lediglich zu einer Angleichung der Löhne an die Inflation.

Leider profitieren im Landkreis Cham viele Menschen nicht von den guten Tarifabschlüssen, schließlich sind wir weiterhin Schlusslicht bei der Tarifbindung und beim gewerkschaftlichen Organisationsgrad. Die Folge sind deutlich niedrigere Löhne als in den Nachbarlandkreisen, worauf die Linke schon seit Jahren aufmerksam macht. Ein Problem, wo der Landkreis tatsächlich etwas tun könnte, zum Beispiel mit einer kommunalen Tariftreue- und Vergaberichtlinie, wie es etwa die Stadt München seit Jahren erfolgreich praktiziert. So würde zumindest dafür gesorgt, dass Tarifflucht nicht auch noch mit öffentlichen Geldern belohnt wird.

Auch mit Blick auf die wirklich schlechte Platzierung beim Steueraufkommen des Landkreises im bayernweiten Vergleich sollten wir als Kreistag durchaus in uns gehen und überlegen, ob wir nicht auch Maßnahmen ergreifen können, um zu einer besseren Lohnstruktur im Kreis beitragen zu können – was letztlich auch höhere Einnahmen bei den Einkommenssteuern zur Folge haben würde.

Und vielleicht an dieser Stelle eine ganz kurze Randbemerkung, weil ja häufig kolportiert wird, die Tarifsteigerungen würden uns in eine Lohn-Preis-Spirale stürzen. Hier kann ich nur sagen: Keine Sorge. Selbst die EZB-Chefin Lagarde hat mittlerweile anerkannt, dass ein Großteil der Inflation, manche Wirtschaftswissenschaftler sprechen gar von 60% der Preissteigerungen, zurückzuführen sind auf sogenannte „unternehmerische Gier“: die großen Konzerne haben im Schatten der Lieferkettenprobleme durch Corona und im Schatten der Ukraine-Krise die Preise schlichtweg künstlich und ohne jede Not angehoben, um ihre Profitraten zu erhöhen. So erklärt es sich auch, dass trotz wirtschaftlicher Flaute, die im DAX gelisteten Konzerne in den letzten beiden Jahren die größten Gewinne in der deutschen Wirtschaftsgeschichte vermelden und Rekorddividenden an ihre Aktionäre ausschütten konnten.

Mich zumindest verwundert, wieso wir in diesem Land derzeit so viel darüber sprechen, Bürgergeld zu kürzen, Sozialleistungen einzufrieden und damit mal wieder bei denen zu sparen, die ohnehin am stärksten unter der Krise zu leiden haben und gleichzeitig so wenig darüber sprechen, mal bei denen was zu holen, die sich in der Krise auf unser aller Kosten den Hintern haben vergolden lassen.

Sie fragen sich jetzt vielleicht: warum erzählt der das jetzt – wir reden doch über den Kreishaushalt. Aber ich finde, es ist notwendig, auf diese Zusammenhänge zumindest einmal hinzuweisen, schließlich sind die Zahlen, die wir im vorliegenden Haushalt sehen, eine direkte und unmittelbare Folge dieser Entwicklungen. Bei den gestiegenen Ausgaben bei den Personalkosten, bei den Energiekosten der Kreisliegenschaften und bei den Bauaufwendungen wird all das, was ich eben angesprochen habe, konkret.

Ich möchte hier aber den Landkreis zunächst einmal loben, dass im vorliegenden Haushalt nicht gespart wird, weder beim Sozialen noch bei den In-

vestitionen. Die freiwilligen Zuwendungen an die soziale Infrastruktur wurden angehoben. Das ist auch bitter notwendig, schließlich haben auch die sozialen Träger mit gestiegenen Kosten bei einem gleichzeitig gestiegenen Beratungsaufkommen umzugehen. Auch dass das im vorigen Jahr eingeführte Sozialticket beim ÖPNV bestehen bleibt, ist aus unserer Sicht ebenfalls ausdrücklich begrüßenswert. Dafür vielen Dank.

Die Erhöhung der Kreisumlage ist freilich keine leichte Entscheidung. Die Gemeinden, denen wir damit faktisch Geld wegnehmen, haben am Ende ja genauso wie der Kreis mit den gestiegenen Kosten zu kämpfen, sodass die Probleme ein Stück weit einfach an den nächsten in der Kette weitergereicht werden. An dieser Stelle vertraue ich für meinen Teil aber vor allem auf die Einschätzungen der hier anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die ihre Haushalte ganz sicher am besten einschätzen können und wenn Sie mir heute sagen: die Erhöhung der Hebesatzes ist für Sie händelbar, dann kann ich für meinen Teil da mitgehen.

Allerdings muss ich auch sagen: ich persönlich hätte auch kein so ganz großes Problem damit gehabt, hätte man in diesem den zweiten von Ihnen ja durchaus skizzierten Weg einer größeren Schuldenaufnahme gewählt. Wir haben ja in guten Zeiten Schulden abgebaut, damit man in schlechten Zeiten wie jetzt auch etwas mehr Spielraum hat. Beide Wege haben ganz sicherlich Vor- und Nachteile. Am Ende ist es eine Abwägungsfrage. Politik ist ja bekanntlich immer die Kunst des Möglichen, um als Linker einmal Bismarck zu zitieren.

Abschließend noch eine letzte Bemerkung. Nach den Enthüllungen des Recherchenetzwerks Korrektiv gehen im ganzen Land Hunderttausende Menschen Woche für Woche auf die Straße um einzustehen für Demokratie, für Solidarität, für Menschlichkeit und um ein Zeichen zu setzen gegen die faschistischen Fantasien der AfD und ihrer rechtsextremen Freunde. Auch in Cham haben letztes Wochenende 4500 Menschen demonstriert. Ich finde, wir sollten darüber nachdenken, ob es nicht richtig wäre, das Chamer Bündnis für Toleranz und Menschenrechte künftig über den Kreis, zumindest mit ein paar hundert Euro im Jahr, zu fördern. Das Bündnis organisiert das ganze Jahr über Erinnerungsarbeit, ganz aktuell zum Jahrestag des Überfalls auf die Ukraine oder auch zum Holocaustgedenktag. Das Bündnis macht Bildungsarbeit und klärt in Veranstaltungen, zum Beispiel

mit der mobilen Beratung gegen Rechts, über die Gefahren des Rechtsextremismus auf. Und wennimmer bei uns im Landkreis Neonazis meinen, ihre Propaganda verbreiten zu wollen, organisiert das Bündnis Gegenproteste, was – davon bin ich überzeugt – notwendig ist, weil wenn Nazis merken: in einer Region können wir ungestört agieren, dann kommen die immer wieder und machen sich langsam aber sicher breit. Wenn sie aber merken: da gibt es Gegenwind, dann suchen sie sich eine andere Region für ihre Aktionen aus. Insofern glaube ich, dass das Bündnis, das ja parteiübergreifend organisiert ist und regelmäßig mit Gewerkschaften, Sozialverbänden, Kirchen etc zusammenarbeit, durchaus auch eine Institution ist, die wir als Landkreis unterstützen sollten, schließlich profitiert der Landkreis auch von der Arbeit der Ehrenamtlichen dort.

Soweit aber erstmal.

Vielen Dank.

Nachdem der Vorsitzende keine weiteren Wortmeldungen mehr im Gremium sehe, möchte er über die Tagesordnungspunkte 1 bis 7 en bloc abstimmen lassen.

Eine Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Kreisausschusses am 20.02.2024. Dieser empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag zur Beschlussnahme:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

a) Der Hebesatz zur Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 43,0 % festgesetzt.

b) Der Ergebnishaushalt wird wie folgt festgesetzt:

• Gesamtbetrag der Erträge	155.970.034 €
• Gesamtbetrag der Aufwendungen	- 154.687.154 €
Jahresergebnis	1.282.880 €

c) Der Finanzhaushalt wird wie folgt festgesetzt:

• Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	151.173.334 €
• Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-144.570.149 €
• Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.528.560 €
• Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.733.745 €
• Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
• Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.087.000 €
• Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.689.000 €

Anmerkung:
Der geplante Finanzmittelfehlbetrag kompensiert das gegenüber dem Ansatz um 1.680.768,52 € verbesserte Jahresergebnis in der Finanzrechnung 2023 (geplant: 633.000 €/tatsächlich: 2.313.768,52 € inkl. übertragene Kreditermächtigung i. H. v. 2.750.000 €).

d) Für Tilgungen sind 1,087 Mio. € vorgesehen. Die Verschuldung erhöht sich somit von ca. 12,12 Mio. € auf ca. 13,78 Mio. €.

e) Festsetzung des Umlagesolls der Kreisumlage:
Die Landkreise verfügen über keine eigenen Steuereinnahmen. Nach Art. 56 Abs. 2 LkrO haben sie sich deshalb die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen durch Entgelte und durch die Kreisumlage von den Gemeinden zu beschaffen.

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes auf die Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr **2024** auf **76.554.590 €** festgesetzt **(2023: 72.359.900 €).** Das Umlagesoll steigt also gegenüber dem Jahr 2023 um 4.194.690 € bzw. 5,80 %.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	54
Für den Beschluss:	52
Gegen den Beschluss:	2

TOP 2 Kreishaushalt 2024; Festsetzung der Kontingente der Kreiszuschüsse und der sonstigen rechtlichen und vertraglichen Verpflichtungen
Vorlage: Sg. 91/018/2024/1

Sachverhalt:

Im Entwurf zum Kreishaushalt 2024 sind freiwillige Leistungen in Höhe von 804.600 € (2023: 841.150 €) und Zuschüsse für sonstige gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen in Höhe von 1.885.325 € (2023: 1.328.525 €) enthalten:

Bei den freiwilligen Leistungen ergibt sich gegenüber dem Kreishaushalt 2023 folgender Planvergleich:

Freiwillige Leistungen: Planvergleich 2024 zu 2023

Einnahme- / Ausgabegruppe	Haushaltsansatz 2024 (in €)	Haushaltsansatz 2023 (in €)	Mehrung / Minderung (in €)	Mehrung / Minderung (in %)
Ergebnishaushalt				
zulässige freiw. Leist.	662.600	646.150	+ 16.450	+ 2.55
unzulässige freiw. Leist.	5.000	5.000	0	0.00
Summe	**667.600**	**651.150**	**+ 16.450**	**+ 2.53**
Finanzhaushalt investiv				
zulässige freiw. Leist.	13.500	170.000	- 156.500	- 92.06
unzulässige freiw. Leist.	123.500	20.000	+ 103.500	+517.50
Summe	**137.000**	**190.000**	**- 53.000**	**- 27.89**
Gesamthaushalt				
zulässige freiw. Leist.	676.100	846.150	- 170.050	- 20.10
unzulässige freiw. Leist.	128.500	25.000	+ 103.500	+ 414.00
Summe	**804.600**	**871.150**	**- 66.550**	**- 7.64**
je Einwohner	6,16	6,72	- 0,56	- 8,33
Einwohnerzahl	130.506	129.654	+ 852	+ 0,66
zum	30.06.2023	30.06.2022		

Abweichungen von Mehrung/ Minderung (in %) von Mehrung/ Minderung (in €) entstehen durch Rundungsdifferenzen.

Auswertung:

– Nach dem **Haushaltsansatz 2024** sinken die freiwilligen Leistungen gegenüber dem Vorjahr um 66.550 € oder ca. 7,64 v. H..

- Die **Pro-Kopf-Ausgaben** für die freiwilligen Leistungen sinken erneut von 6,72 €/ Einwohner im Jahr 2023 auf 6,16 €/ Einwohner in 2024 (- 0,56 € / Einwohner).
- Die **unzulässigen freiwilligen Leistungen** 2024 betragen 128.500 €.
- Damit liegt der Landkreis Cham auch im Jahre 2024 deutlich unter dem zulässigen Wert von einem Prozentpunkt der Kreisumlage (1.780.339 €).

Allgemeine Ausführungen zu einzelnen Zuordnungen:

- Im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Beurteilung des Kreishaushalts 2013 hat die Regierung der Oberpfalz mit Schreiben vom 31.05.2013 festgestellt, dass die Zuschüsse für die gemeindlichen Bäder nicht in die Aufgabenkompetenz des Landkreises fallen, soweit nicht dadurch Landkreisaufgaben erfüllt werden. Aufgaben des Landkreises sind z.B. der Schwimmunterricht durch die Schulen, bei denen der Landkreis Schulaufwandsträger ist, und die Tourismusförderung.

  Wie bekannt, bestehen für den Betrieb von kommunalen Hallen(-frei)bädern im Landkreis Kooperationsverträge; beim Hallenfreibad Bad Kötzting ist der Landkreis Cham am Zweckverband beteiligt.
  Die Mitfinanzierung des Landkreises bei den reinen Hallenbädern beträgt 50 %, bei den Hallenfreibädern 40 %. An den Betriebsverlusten reiner Freibäder beteiligt sich der Landkreis nach einer Grundsatzentscheidung des Kreistages bisher nicht. Seit letztem Jahr beschränkt sich die Förderung künftig nicht nur auf die Hallenbäder und Hallenfreibäder. Mit den mit Kreistagsbeschluss vom 29.07.2022 beschlossenem Erlass von Richtlinien zur Förderung der Schwimmfähigkeit im Landkreis Cham werden nun auch Schwimmkurse gefördert, die in Freibädern stattfinden.

  Nach den vorliegenden Informationen liegt der Anteil der touristischen Nutzung bei den besucherstärksten Bädern (AQACUR Bad Kötzting, Aquafit Waldmünchen, Osserbad Lam) zwischen 60 % und 70 %. Bei den anderen Bädern im Landkreis Cham ist der Anteil der touristischen Nutzung geringer. Insgesamt liegt jedoch der Anteil der Nutzung für Schulschwimmen und Tourismus bei ca. 57 % (davon ca. 53 % Urlauber und Tagesgäste und 4 % Schulschwimmen).
  Die Mitfinanzierung des Landkreises von 40 % bzw. 50 % ist somit geringer als der Anteil der Nutzung im Rahmen von Landkreisaufgaben. Im Hinblick darauf werden die entsprechenden Ausgaben der Kategorie 3 der Kreiszuschüsse (sonstige gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen) zugeordnet.

Erläuterungen und Begründungen zu den neuen Kreiszuschüssen bzw. Aufstockungen:

Konzerthaus Blaibach – Kulturwald gGmbH (Neu) **+ 15.000 €**

Am 28.07.2023 hat der Kreistag des Landkreises Cham beschlossen, dass für die Förderung des Konzerthauses Blaibach ab 2023 ein Kreiszuschuss von jährlich 15.000 € festgesetzt wird. Hintergrund ist die Tatsache, dass die staatliche Förderung des Konzerthauses durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst in Höhe von jährlich bis zu 250.000 € eine kommunale Kofinanzierung voraussetzt. Die Gemeinde Blaibach beteiligt sich mit jährlich ca. 70.000 € (mietfreie Zurverfügungstellung des Gebäudes; Sach- und Dienstleistungen; Kulturförderung i. H. v. 10.000 €) und der Bezirk Oberpfalz mit jährlich 25.000 €.

BRK Cham - Koordinierungsstelle grenzüberschreitender Rettungsdienst Bayern/ Tschechien (Neu) Zum 31.12.2023 ist eine wichtige INTERREG-Förderung für den grenzüberschreitenden Rettungsdienst Bayern/ Tschechien ausgelaufen. Die Koordinierungsstelle befasst sich unter anderem mit der Betreuung der Angehörigen von nach Tschechien verbrachten Patienten sowie dem Aufbau und dem Betrieb gemeinsamer Kommunikationsstrukturen mit Behörden und medizinischen Einrichtungen der Tschechischen Republik. Die gemeinsame Co-Finanzierung weiterer Landkreise entlang der Grenze vorausgesetzt, wird vorgeschlagen in den Jahren 2024 und 2025 anteilig 12.500 € als freiwillige Leistung zur Verfügung zu stellen, um die Finanzierunglücke in Höhe von 100.000 € schließen zu können.	**+ 12.500 €**
Caritas Kreisverband - alle Beratungsdienste (Aufstockung) Auf Grund der gestiegenen Anzahl an Asylbewerbern wurde die Beratungs- und Integrationsrichtlinie angepasst. Der Freistaat Bayern fördert in den nächsten drei Jahren (2024 - 2026) 50 zusätzliche Stellen in der Flüchtlings- und Integrationsberatung. Dem Landkreis Cham steht nach der neuen Verteilungsliste ein Stellenanteil von 0,58 zu. Der Caritas Kreisverband Cham ist bereit einen Stellenanteil von 0,35 zusätzlich zu besetzen. Trotz der FIB-Förderung verbleibt ein Kostenrest von 7.000 €. Der Kreisverband beantragte eine Erhöhung des Landkreiszuschusses um 50 % der verbleibenden Kosten. Die Verwaltung stimmt der Erhöhung zu.	**+ 3.500 €**
Diakonisches Werk Cham-Regen - Flüchtlings- und Integrationsberatung (Aufstockung) Für die Wiederbesetzung der Stelle in der Flüchtlings- und Integrationsberatung direkt in der Asylbewerberunterkunft in Bad Kötzting ist mit erhöhten Sachkosten zu rechnen. Die Diakonie beantragt daher eine Erhöhung des Zuschusses um 2.500 €. Die Auszahlung erfolgt nur bei Besetzung der Stelle.	**+ 2.500 €**
Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung von ärztlichem Personal (Neu) Gemeinsam mit den Sana Kliniken des Landkreises Cham strebt der Landkreis Cham eine langfristige Sicherstellung der ärztlichen Versorgung vor Ort an. Dabei geht es darum, zusätzliche Möglichkeiten und Anreize für ein Medizinstudium bei Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis Cham zu setzen, die die entsprechende, familiäre Unterstützung nicht aufbringen können. Gleichzeitig sollen die Medizinstudierenden nach ihrem Abschluss damit an den Landkreis Cham gebunden werden.	**+ 5.000 €**
Jugendförderung Sport- und Schützenvereine (Aufstockung) Die Auszahlungen im letzten Jahr haben gezeigt, dass immer mehr Vereine das Angebot nutzen, einen Zuschuss für ihre Jugendarbeit zu erhalten. Zudem wird die Fördermöglichkeit des Landkreises Cham bei Veranstaltungen der Kreis- und Dachverbände beworben.	**+ 5.000 €**

Waagnis - Beratungsstelle für Essstörungen (Neu) Die Beratungsstelle Waagnis in Regensburg beantragt einen Zuschuss zur Förderung der Jugendberatung bei Essstörungen. Auf Nachfrage erklären das Gesundheitsamt des Landkreises Cham, der Caritas Kreisverband und die Kath. Jugendfürsorge, dass sie diese Beratung nicht leisten können. Da auch die benachbarten Jugendämter dieses Angebot fördern, schlägt die Verwaltung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.800 € vor.	**+ 1.800 €**
Kreisjugendring Cham (Aufstockung) Der Kreisjugendring stellt erfreulicherweise fest, dass sich die Jugendarbeit nach der Corona-Pandemie gut erholt hat. Sie verzeichnen eine Steigerung der Zuschussanträge um 50 %. Auf Grund der Inflationsrate hat der Kreisjugendring seine Fördersätze angepasst und beantragt eine Erhöhung des Kreiszuschusses um 20.000 €. Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung des seit 8 Jahren nicht erhöhten Zuschusses um lediglich 10.000 € vor. Dies wurde mit dem Kreisjugendring besprochen. Von Seiten des Kreisjugendrings wurde Einverständnis signalisiert.	**+ 10.000 €**
Kostenbeitrag für Windelsäcke und + Begrüßungspaket für Neugeborene (Aufstockung) Der Haushaltsansatz wird unter Berücksichtigung der Ausgaben des Vorjahres jährlich entsprechend angepasst. Durch die Zunahme der Geburten steigt auch der Kostenbeitrag für das Begrüßungspaket.	**+ 1.000 €**
Festival des Landkreissports 2024 (alle 4 Jahre) Das Festival des Landkreissports findet traditionell alle 4 Jahre statt. Zuletzt ist es im Jahr 2020 wegen der Corona-Pandemie ausgefallen. Im Jahr 2020 waren 3.500 € für die Durchführung des Festivals eingeplant.	**+ 3.500 €**
Schullandheimwerk Ndb/ Opf. (Neu) Für Instandsetzungsarbeiten im Schullandheim Gleißenberg sowie Anschaffungen bittet das Schullandheimwerk um einen Zuschuss. Es handelt sich um Instandsetzungsarbeiten am „Klassenzimmer in der Natur“, Brandschutzertüchtigungen, Reparatur des Lastenaufzugs, Anschaffung von Waschautomat und -trockner. Die Verwaltung schlägt einen Zuschuss in Höhe von ca. 10 % der Ausgaben vor.	**+ 3.500 €**
Investitionen Rettungswesen (Neu) 1) Der BRK – Kreisverband Cham beantragt für den Neubau seines Rettungszentrums in Cham einen Zuschuss in Höhe von 115.000 € (Baukosten 4,6 Mio €). Für das Jahr 2024 ist eine letzte Teilrate in Höhe von 55.000 € eingeplant (2023: 60.000 €). 2) Die Gemeinde Wald beantragt für die Erweiterung der Räume der Rettungswache des Malteser Hilfsdienstes e.V. einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 60.000 €. Für das Jahr 2024 ist eine letzte Teilrate in Höhe von 35.000 € eingeplant (2023: 25.000 €). 3) Die Wasserwacht-Ortsgruppe Waldmünchen beantragt für die Contai-	**+ 103.500 €**

ner-Anschaffung am Perlsee als Stützpunkt einen Zuschuss in Höhe von ca. 10 % der Anschaffungs- und Baukosten. Die Verwaltung plant hierfür 13.500 € ein. 4) Die Bergwacht Neukirchen b. Hl. Blut möchte die bestehende Bergrettungswache in Neukirchen b. Hl. Blut erweitern, damit sie den Anforderungen der Ehrenamtsausbildung an die moderne Zeit gerecht wird und um die zunehmenden technischen Gerätschaften unterbringen zu können. Sie rechnet mit Baukosten in Höhe von ca. 387.000 € und beantragt einen Zuschuss in Höhe von ca. 10 % der Baukosten. Die Verwaltung plant im Jahre 2024 als 1. Teilrate 20.000 € ein.	
Caritas Kreisverband Cham – Schuldnerberatung (Aufstockung) Auf Grund von Tarif- und Sachkostensteigerungen erwartet der Caritas Kreisverband Cham im Bereich der Schuldnerberatung ein Defizit in Höhe von 30.000 €. Es wird eine Aufstockung des Zuschusses um 20.000 € beantragt. Die Verwaltung einigte sich mit dem Geschäftsführer auf eine Aufstockung um 10.000 € von 30.000 € auf 40.000 €.	**+ 10.000 €**
Frauenhäuser (Aufstockung) Die Grundkosten der Regensburger Frauenhäuser steigen auf Grund höherer Mietkosten und der Anmietung einer zusätzlichen Wohnung, um die Situation im Haupthaus zu entzerren. Es sollten zusätzlich 5.000 € eingeplant werden.	**+ 5.000 €**
Ambulante Fachberatungsstelle + Schutzwohnung für Gewalt- und Missbrauchsopfer (Aufstockung) Seit Dezember 2022 bestehen eine Fachberatungsstelle für Frauen, Kinder und Jugendliche, die von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffen sind sowie eine entsprechende Schutzwohnung für o.g. Zielgruppe. Auf Grund der Inflationsprämie steigen im Jahr 2024 die Personalkosten. Zudem werden höhere Sachkosten und Betriebskosten für die angemietete Schutzwohnung und das Büro der Fachberatungsstelle erwartet. Außerdem fallen dieses Jahr erstmals die vollen jährlichen Kosten an (keine Vorschüsse aus den Vorjahren mehr vorhanden).	**+ 40.000 €**
Schwangerenberatung Pro Familia und Donum Vitae e.V. (Aufstockung) Auch hier empfiehlt die Verwaltung eine Aufstockung des Haushaltsansatzes auf Grund steigender Gesamtkosten im Jahr 2024, welche sich der Landkreis Cham mit der Stadt Regensburg, dem Landkreis Regensburg und dem Landkreis Neumarkt teilt.	**+ 1.000 €**

Anlage freiwillige Leistungen 2024:			
Im Kreishaushalt veranschlagte zulässige freiwillige Leistungen			
Ergebnishaushalt			
Produktkonto	**Zweck / Empfänger**	**Ansatz 2023**	**Ansatz 2024**
12272_531800	Bekämpfung Varroatose	5.000	3.000
	Ausgleich für Schwarzwilduntersuchung	3.000	3.000
	Entsorgungskosten Wildtierabfälle	12.000	10.000
24390_542912	freiwillige Schülerbeförderung	30.600	29.000
25211_531800	Oberpfälzer Kulturtag 2023 in Bad Kötzting	2.000	0
	Waldverein-Zeitung	750	750
26211_531800	Kulturwald eGmbH - Konzerthaus Blaibach	0	15.000
	Oper Oberpfalz 2022	3.000	0
28111_531800	Oberpfälzer Volksliedkreis	1.000	1.000
28113_531800	Heimatfestspiele (11.000 €)		
	- Drachenstich Furth im Wald	3.000	3.000
	- Pfingstritt Bad Kötzting	3.000	3.000
	- Trenckfestspiele Waldmünchen	3.000	3.000
	- Burgfestspiele Falkenstein	1.000	1.000
	- Schwarzenburgfestspiele Rötz	1.000	1.000
331110_530100	BRK Cham - allgemein	10.000	10.000
	BRK Cham - Katastrophenschutzfahrzeuge	20.000	20.000
	BRK Cham - grenzüberschreitender Rettungsdienst	0	12.500
	Telefonseelsorge im Lkr. Cham	700	700
	Malteser-Hilfsdienst (Lebensmittelausgabe WÜM und FiW	3.500	3.500
	Caritas Kreisverband Cham (Sozialberatung, etc.)	4.500	7.000
	Caritas Kreisverband Cham (Flüchtlingsberatung)	5.000	6.000
	Diakonie (Flüchtlingsberatung)	7.500	10.000
	DONUM VITAE (kostenlose Verhütungsmittel)	2.500	2.500
41440_543190	Gesundheitsamt (kostenlose Verhütungsmittel)	2.500	2.500
41111_543190	Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung von ärztlichem Personal	0	5.000
362310_531800	Internationale Jugendbegegnungen	5.000	5.000
362510_530100	Kath. Jugendstelle	6.000	6.000
	Evang. Jugendwerk	1.000	1.000
	Waagnis - Beratungsstelle zu Essstörungen	0	1.800
362510_531800	Kreisjugendring	40.000	50.000
362510_531801	Jugendförderung Vereine	85.000	90.000
	Jugendförderung OGV	1.650	1.650
	Arbeitskreis Schulsport	2.000	2.000
	Förderung der Schwimmfähigkeit	56.250	45.000
367110_530101	Lehrlingswohnheim Kolpingfamilie Cham	700	700
	Jugendmigrationsdienst (Sozialarbeit junge Aussiedler)	500	500
367510_531800	Kostenbeitrag für Windelsäcke + Begrüßungspaket	52.000	53.000
367810_530101	Schullandheimwerk Niederbayern/Oberpfalz	0	0
311900_530101	Ostbayerische Dienstleistungsagentur der Diakonie	10.000	10.000
	Barmherzige Brüder Reichenbach - Kooperationsstelle Inklusion	22.000	22.000
2211901_531800	Kath. Jugendfürsorge, SVE-Einrichtungen	75.000	72.000
42110_531800	Sportförderung allgemein (15.500 €)		
	BLSV-Kreis Cham	3.500	3.000
	ArGe Schützenvereine	1.000	0
	Landkreis-Sportlerehrung	6.000	4.000
	Festival des Landkreissports 2024	0	3.500
	BLSV - Zuschuss für die die Ausbildung Übungsleiter	5.000	5.000
52311_531801	Denkmalpflege - allgemein	90.000	75.000
55443_531200	Interkommunale Bündnisse	22.500	22.500
55512_531800	Landwirtschaftliche Vereine und Organisationen	12.500	12.500
55523_531800	Obst- u. Gartenbauvereine (überreg. Förderung)	2.500	2.500
57500_531800	Tourismusakademie Ostbayern	15.000	15.000
126110_531800	Feuerwehr Jugendarbeit im Landkreis Cham	500	500
	Verwaltungssoftware Feuerwehr	6.000	6.000
	Summe Ergebnishaushalt	**646.150**	**662.600**

	Vermögenshaushalt		
Produktkonto	**Zweck / Empfänger**	**Ansatz 2023**	**Ansatz 2024**
126110_017112	Feuerwehren (HAR: 209.000 €)	160.000	10.000
28113_017118	Stadt Waldmünchen - Sanierung der Festspieltribüne	0	0
	Waldfestspiele Bad Kötzting - Instandsetzung Dach Theaterhaus	0	0
	Lichtenegger Bund - Erneuerung Tribüne	0	0
366230_017118	Jugendheimbauten (HAR: 14.600 €)	0	0
367810_017118	Schullandheimwerk Ndb./ Opf. - Instandhaltung	0	3.500
42113_017118	Sportbaumaßnahmen (HAR: 43.000 €)	10.000	0
55523_017118	OGV-Geräteanschaffungen (HAR: 5.500 €)	0	0
	Summe Vermögensrechnung	**170.000**	**13.500**
zulässige freiwillige Leistungen insgesamt:		**816.150**	**676.100**
Im Kreishaushalt veranschlagte unzulässige freiwillige Leistungen			
	Ergebnishaushalt		
Produktkonto	**Zweck-Empfänger**	**Ansatz 2023**	**Ansatz 2024**
28111_531200	Ortsverschönerung - global	5.000	5.000
	Summe Ergebnishaushalt	**5.000**	**5.000**
	Vermögenshaushalt		
Produktkonto	**Zweck-Empfänger**	**Ansatz 2023**	**Ansatz 2024**
12711_017118	Rettungswesen Investitionen (123.500 €)	0	0
	- Neubau Rettungszentrum Cham BRK	10.000	55.000
	- Erweiterung Rettungszentrum Wald Malteser	10.000	35.000
	- Containeranschaffung Wasserwacht-Ortsgruppe WÜM	0	13.500
	- Bergwacht Neukirchen b. Hl. Blut (39.000 €)	0	20.000
	Summe Finanzhaushalt investiv	20.000	123.500
unzulässige freiwillige Leistungen insgesamt:		**25.000**	**128.500**
Summe der freiwilligen Leistungen insgesamt		**841.150**	**804.600**
Nachrichtlich: gesetzliche und vertragsrechtliche Verpflichtungen			
	Ergebnishaushalt		
Produktkonto	**Zweck-Empfänger**	**Ansatz 2023**	**Ansatz 2024**
126111_543190	Atemschutzübungsstrecke Sachkostenpauschale	4.000	4.000
331110_530100	Caritas Kreisverband (Förderung Insolvenzordnung)	0	0
	Caritas Kreisverband (Schuldnerberatung)	30.000	40.000
331130_531200	Frauenhäuser	20.000	25.000
331130_531800	Ambulante Fachberatungsstelle + Schutzwohnung für Gewalt- und Missbrauchsopfer	70.000	110.000
361310_530100	Eltern-Kind-Gruppen (§ 25 SGB VIII)	13.000	11.000
367510_530101	Ehe- u. Familienberatungsstelle Regensburg	8.000	8.000
41413_530100	Schwangerenberatung Donum Vitae	40.500	41.000
	Schwangerenberatung Pro Familia	20.500	21.000
	Beteiligung an Betriebsverlusten von Hallen(frei)bädern		
4181101_531200	Waldmünchen	296.500	393.400
4181102_531300	Bad Kötzting	200.000	236.000
4181103_531200	Furth im Wald	93.000	143.700
4181104_531200	Rötz	67.000	104.600
4181105_531200	Lam	106.400	290.600
4181106_531200	Cham	87.500	146.500
55443_531800	Naturpark-allgemein (189.400 €)	50.000	40.000
	Naturpark-Personalkosten Ranger, Bufdi	40.000	50.000
	Naturpark-Artenhilfsprogramm (z.B. Flussperlmuschel)	17.500	15.300
	Naturpark-Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung	21.000	21.000
	Naturpark-Ökomodellregion Naturpark	15.000	15.000
	Naturpark-Infozentrum (Althütte, Hölle, Interregprojekt Questing)	20.000	11.800
	Naturpark-Weideprojekt (Schwarzachaue, Erneuerung Weidezaun Altschneeberg)	0	13.300
	Naturpark-diverse Projekte	16.500	23.000
55520_521120	Kreislehrgarten Walderbach/ Klostergarten Neukirchen b. H	29.000	28.000
	Summe Ergebnishaushalt	**1.265.400**	**1.792.200**

Vermögenshaushalt			
Produktkonto	**Zweck-Empfänger**	**Ansatz 2023**	**Ansatz 2024**
4181102_017113	Beteiligung an Tilgungsleistungen für Hallenfreibad Bad Kötzting	93.125	93.125
	Summe Vermögensrechnung	**93.125**	**93.125**
Summe gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen insgesamt		**1.358.525**	**1.885.325**
Summe der Kreiszuschüsse insgesamt		**2.199.675**	**2.689.925**
Stand: 15.01.2024			

Protokoll:

Eine Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Kreisausschusses am 20.02.2024. Dieser empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag zur Beschlussnahme:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

- **Freiwillige Leistungen**
  Für die Gewährung der freiwilligen Leistungen (zulässige und unzulässige Kreiszuschüsse) soll im Kreishaushalt 2024 auf der Grundlage der vorliegenden Liste ein Gesamtkontingent in Höhe von 804.600 € (2023: 841.150 €) eingeplant und festgesetzt werden.

  Damit sind folgende neue Kreiszuschüsse und Aufstockungen verbunden:

  - Konzerthaus Blaibach (Neu) + 15.000 €
  - BRK Kreisverband Cham – grenzüberschreitender Rettungsdienst (Neu) + 12.500 €
  - Caritas Cham - Beratungsdienst (Aufstockung) + 3.500 €
  - Diakonie – Flüchtlings- und Integrationsberatung (Aufstockung) + 2.500 €
  - Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung von ärztlichem Personal (Neu) + 5.000 €
  - Waagnis – Beratungsstelle für Essstörungen (Neu) + 1.800 €
  - Kreisjugendring (Aufstockung) + 10.000 €
  - Jugendförderung Sport- und Schützenvereine (Aufstockung) + 5.000 €
  - Kostenbeitrag für Windelsäcke und + Begrüßungspaket (Aufstockung) + 1.000 €
  - Festival des Landkreissports 2024 (alle 4 Jahre) + 3.500 €
  - Schullandheim Gleißenberg (neu) + 3.500 €
  - Investitionen Rettungswesen (teilweise neu) + 103.500 €

- **Sonstige gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen**
  Zur Erfüllung sonstiger gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Landkreises Cham soll im Kreishaushalt 2024 auf der Grundlage der vorliegenden Liste für bestehende Verpflichtungen ein Gesamtkontingent in Höhe von 1.885.325 € (2023: 1.328.525 €) eingeplant und festgesetzt werden.

  Damit sind folgende Aufstockungen verbunden:

  - Caritas Cham Schuldnerberatung (Aufstockung) + 10.000 €
  - Frauenhäuser Regensburg (Aufstockung) + 5.000 €
  - Ambulante Fachberatungsstelle + Schutzwohnung für Gewalt- und Missbrauchsopfer (Aufstockung) + 40.000 €
  - Schwangerenberatung Pro Familia, Donum Vitae e. V. (Aufstockung) + 1.000 €

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	54
Für den Beschluss:	52
Gegen den Beschluss:	2

TOP 3 Finanzplanung 2023-2027 gem. § 1 Abs. 3 Nr. 2 KommHV-Doppik; Fortschreibung des Investitionsprogramms vom 27.02.2023
Vorlage: Sg. 92/027/2024/1

Sachverhalt:

1. Allgemeines:

Nach Art. 64 Landkreisordnung (LKrO) ist für Landkreise die 5-jährige Finanzplanung verbindlich. Dadurch sollen die dauerhafte Ordnung der Finanzen gesichert und der Haushaltsausgleich gewährleistet werden. Grundlage der Finanzplanung ist das Investitionsprogramm. Darin sollen alle Investitionen, die im Finanzplanungszeitraum vorgesehen sind, ausgewiesen werden.

Das aktuelle Investitionsprogramm für den Landkreis Cham hat der Kreistag am 27.02.2023 beschlossen. Der Finanzplanungszeitraum umfasst nach Art. 64 Abs. 1 LKrO einen Zeitraum von 5 Jahren.

2. Das bisherige Investitionsprogramm vom 27.02.2023:

Das Investitionsvolumen des Landkreises ist insbesondere durch diverse Baumaßnahmen an den Schulen sowie im allgemeinen Hochbau geprägt, wie z. B.

- 2013-2023: Realschule Furth im Wald, Generalsanierung (12,8 Mio. €)
- 2018-2022: FOS/BOS Generalsanierung Altbau (9,6 Mio. €)
- 2019-2022: Jugendherberge Furth im Wald, Generalsanierung (1,5 Mio. €)
- 2023-2026: Robert-Schuman-Gymnasium, Generalsanierung (35 Mio. €)
- 2023-2024: Turnhalle/Hallenbad Roding, Generalsanierung (7,8 Mio. €)
- 2023-2025: Generalsanierung LRA Cham (Altbau, BA I, 24,0 Mio. €)

Im Kreisstraßenbau wurden 2023 folgende Maßnahmen realisiert:

- CHA 7 OD Michelsneukirchen (687.000 €)
- CHA 31 Raubersried – Fronauer Kreuz (451.000 €)
- CHA 23 OD Neubäu – Kreiswasserwerk (1.105.000 €)

Im Radwegebau wurden 2023 folgende Maßnahmen realisiert:

- Radweg Neubäu – Walderbach (Gesamtkosten 1,8 Mio. €)

Hoch- und Tiefbau insgesamt: 2023: 13,6 Mio. €, 2022: 8,6 Mio. €, 2021: 15,42 Mio. €.

3. Verwaltungsentwurf des Kreishaushalts 2024

a) Laufende Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung entspricht in etwa der Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt, einem bekannten Kennwert in der Kameralistik. Er ist damit ein wichtiger Indikator für die Investitionskraft einer Kommune.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 2024 ca. 6,60 Mio. €. Er liegt etwas unter dem Planwert des Vorjahres (6,85 Mio. €).

Der Landkreis Cham hat nach wie vor enorme Investitionen im Bildungsbereich zu finanzieren. Im Hinblick darauf ist der Landkreis auch in den nächsten Jahren auf Überschüsse im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit angewiesen.

b) Investitionen

Das Gesamtvolumen der Investitionen im Kreishaushalt 2024 stellt sich wie folgt dar:

PV-Anlagen und Stromspeicher:	600.000 €
Schul- und Hochbau:	13.580.000 €
Tiefbau:	2.012.000 €
insgesamt:	16.192.000 €

Im Hochbau haben sich die Investitionen um ca. 32 % gegenüber dem Vorjahr erhöht. Damit leistet der Landkreis Cham einen nicht unerheblichen Beitrag zur Belebung der Baukonjunktur.

c) Fördermittel

Die Förderung für Schulbaumaßnahmen (Art. 10 FAG) wird nur mit zeitlicher Verzögerung ausbezahlt. Im Regelfall wird die erste Rate frühestens ein Jahr nach Baubeginn bewilligt. Die Zuschüsse müssen also z.T. weiterhin vorfinanziert werden.

Erfreulich ist hingegen, dass bereits im Jahr 2016 der sog. Basisfördersatz für Kommunen mit durchschnittlicher Finanzkraft um 10 Prozentpunkte angehoben wurde. Damit liegen die FAG-Fördersätze bei ca. 55 %. Die sog. Kostenrichtwerte sind trotz Anhebung immer noch unzureichend. Sie wurden in 2023 nochmals um 17,8 % angehoben. Mit einer weiteren Steigerung wird auch für 2024 gerechnet.

Beim Straßenbau (BayGVFG) besteht regelmäßig ein Antragsüberhang. Erfreulicherweise wurde der Regelfördersatz 2023 beibehalten. Der Landkreis Cham kann auch weiterhin mit einem Fördersatz von ca. 54 % rechnen.

Bei der Generalsanierung vom Robert-Schuman-Gymnasium und dem Landratsamt Cham sowie bei der Maßnahme Turnhalle/Hallenbad Roding werden zusätzliche energetische Förderungen über die BAFA bzw. KfW in Anspruch genommen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Landkreis bei allen Maßnahmen die in Betracht kommenden Förderungen nach BayGVFG, FAG und energetische Förderungen bestmöglich nutzt.

d) Finanzplanung 2023 - 2027:

Der Landkreis Cham verfolgt nach wie vor das Ziel einer nachhaltigen Finanzpolitik. Hiernach soll eine Verschuldung bei umlagefinanzierten Haushalten tunlichst vermieden werden.
2024 wird die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2023 in Anspruch genommen (2,75 Mio. €). Damit würde 2024 die Netto-Neuverschuldung einen Betrag in Höhe von 1.663.000 € ausmachen. Der Schuldenstand beträgt zu Beginn des Haushaltjahres 2024 12,1 Mio. € und Ende des Jahres voraussichtlich ca. 13,8 Mio. €, wenn die volle Kreditermächtigung in Anspruch genommen wird.

Die wesentlichen Werte der Finanzplanung stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026	2027
	€	€	€	€	€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.847.665	6.603.185	6.550.540	4.389.682	3.445.090
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.880.165	-7.205.185	-7.763.725	-4.571.650	-4.421.270
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Netto-Neuverschuldung)	1.665.500	-1.087.000	1.313.000	197.000	980.000
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	**633.000**	**-1.689.000**	**99.815**	**15.032**	**3.820**

Fazit:
Im Finanzplanungszeitraum sind im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (frühere Zuführung zum Vermögenshaushalt) nicht unerhebliche Finanzmittelüberschüsse vorgesehen, die laut aktuellem Planungsstand bis 2027 um ca. 50 % abnehmen. Aufgrund des Investitionsvolumens, das der Landkreis zu bewältigen hat, wird auch weiterhin ein Überschuss zur Finanzierung der notwendigen Eigenmittel dringend benötigt.
Insbesondere in den Jahren 2025 bis 2027 können aber auch noch nicht alle Ausgaben und Einnahmen vollständig erfasst und in der Finanzplanung eingegeben werden. Hier können sich also durchaus noch Veränderungen ergeben. Dies gilt insbesondere für die anstehenden Generalsanierungen (Realschule Bad Kötzting, Berufsschulen Furth im Wald, Roding, alte Berufsschule Cham - Schulberg). Hier sind naturgemäß bisher noch keine konkreten Kosten bekannt. Auch der Zeitpunkt der Umsetzung ist noch offen.

4. Das aktuelle Investitionsprogramm:

PV-Anlagen und Stromspeicher (997 kWp)
Der Landkreis Cham investiert in die Eigenversorgung mit Strom und leistet damit auch einen Beitrag zur CO^2-Einsparung. Insgesamt ist 2022/2023 und in den Folgejahren eine Kapazität von 997 kWp auf 9 kreiseigenen Gebäuden vorgesehen. Bei der Berufsschule Cham ist zudem ein Pilotprojekt mit einer Wasserstoffanlage vorgesehen.

Hochbaumaßnahmen
Im Hochbau sind insgesamt ca. 13,58 Mio. € vorgesehen. Davon betreffen ca. 9,0 Mio. € die kreiseigenen Schulen. Dies sind ca. 66 % der Ausgaben für Baumaßnahmen des Landkreises. **Der Schulbereich ist damit nach wie vor der Schwerpunkt bei den Baumaßnahmen.**

Laufende Hochbaumaßnahmen:

Neubau der Marienrealschule, Cham, BA II Turnhallen

- Baubeginn: 2019
- voraussichtliche Fertigstellung: 2024
- Kostenbeteiligung 2,7 Mio. €
- Baurate 2024 Haushaltsreste

Der erste Bauabschnitt ist fertiggestellt und wurde zu Beginn des Schuljahres 2021/22 in Betrieb genommen. Die Mitfinanzierung des Landkreises wurde zwischenzeitlich ausbezahlt.
Der zweite Bauabschnitt beinhaltet den Neubau einer Zweifach-Sporthalle mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 7,0 Mio. €. Die Mitfinanzierung des Landkreises beträgt wiederum 10 % der zuwendungsfähigen Kosten, also ca. 433.000 €. Mit der Maßnahme wurde 2022 begonnen. Die Arbeiten sollen bis Mitte 2024 abgeschlossen werden. Die Fertigstellung hat sich aufgrund von einem Brand bei Dacharbeiten im Sommer 2023 verzögert.

Robert-Schuman-Gymnasium (Generalsanierung)

- Baubeginn: 2023
- voraussichtliche Fertigstellung: 2026
- Gesamtkosten (Gebäude): 35 Mio. €
- Baurate 2024 8,0 Mio. €

Die Generalsanierung des Robert-Schuman-Gymnasiums wurde im Jahr 2023 sowohl schulaufsichtlich als auch fördertechnisch genehmigt. Die ersten Aufträge und Arbeiten wurden 2023 beauftragt und umgesetzt (Abbruch und Entkernung).

Im Laufe des Jahres 2024 werden eine Reihe von Arbeiten beauftragt und umgesetzt. Es ist eine weitere Baurate von 8,0 Mio. € vorgesehen. Ebenfalls wird 2024 mit einer ersten Abschlagszahlung der FAG-Fördermittel gerechnet.

Turnhalle/Hallenbad Roding (Generalsanierung)

- Baubeginn: 2023
- voraussichtliche Fertigstellung: 2025
- Gesamtkosten: 7,8 Mio. €
- Baurate 2024 1,00 Mio. €

Die Generalsanierung von Turnhalle und Hallenbad Roding wurde Ende 2022 schulaufsichtlich genehmigt und Anfang 2023 fördertechnisch genehmigt. Die ersten Aufträge und Arbeiten wurden ab Mai 2023 beauftragt und umgesetzt (Abbruch und Entkernung, Errichtung Außengeräteraum).

Im Laufe des Jahres 2024 werden eine Reihe von Arbeiten beauftragt und umgesetzt. Es ist eine weitere Baurate in Höhe von 1,0 Mio. € vorgesehen. Ebenfalls wird 2024 mit einer ersten Abschlagszahlung der FAG-Fördermittel gerechnet.

Landratsamt Cham (Altbau, Generalsanierung)

- Baubeginn: 2023
- voraussichtliche Fertigstellung: 2025
- Gesamtkosten (Gebäude BA I + II): 24,0 Mio. €
- Baurate 2024 3,78 Mio. €

Die Generalsanierung des Landratsamtes (Verwaltungstrakt) soll in zwei Bauabschnitten durchgeführt werden. Seit dem Frühjahr 2023 wurde der komplette Westflügel ausgeräumt und entkernt. Es ist eine weitere Baurate in Höhe von 3,78 Mio. € vorgesehen.

VHS Sanierung Haus 1, Cham (VHS im Landkreis Cham e.V.)

- Baubeginn: 2024
- voraussichtliche Fertigstellung: 2025
- Gesamtkosten: 662.000 €
- Zuschuss (80 %): 529.600 €
- Zuschussraten 2024/2025 300.000 €/229.600 €

Nach Abschluss der Dachsanierung schließt sich nunmehr eine Sanierung und ein Umbau von Haus 1 an. Dabei werden notwendige Umbauarbeiten zur Erweiterung der Nutzung durchgeführt. Zudem werden die Elektroverteilung und HLS erneuert und den aktuellen Anforderungen angepasst. Die Maßnahme wird -wie bisher- mit 80 % vom Landkreis Cham bezuschusst. Im Jahr 2024 ist eine erste Rate in Höhe von 300.000 € vorgesehen.

Jobcenter (Erweiterung)

- Baubeginn: 2024
- voraussichtliche Fertigstellung: 2025
- Gesamtkosten: 500.000 €
- Baurate 2024 300.000 €

Wie bekannt sind ein Großteil der Mitarbeiter im Home-Office. Um hier ein ausreichendes Angebot an Büroarbeitsplätzen vorzuhalten, wird eine Erweiterung geplant und im Laufe der Jahre 2024/25 umgesetzt. Ab dem voraussichtlichen Beginn im Sommer 2024 ist eine Bauzeit und Fertigstellung bis Frühjahr 2025 vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Erstattung der Sachkosten. Die Erweiterung kann damit kostenneutral für den Landkreis umgesetzt werden.

Künftige Schul- und Hochbaumaßnahmen:

Als darauffolgende Maßnahmen sind die Generalsanierung der **Realschule Bad Kötzting** und der **Berufsschule Furth im Wald** vorgesehen. Die Kosten und der genaue Baubeginn sind jedoch noch offen.

Kreisstraßen/Radwege

Folgende neue Baumaßnahmen sind 2024 geplant:

- **CHA 15 OD Arrach (BA II, Falkenstein)**
  Gesamtkosten: 770.000 € (Baurate 2024: 451.000 €; Haushaltsreste 2023: 319.000 €)

- **CHA 7 OD Woppmannsdorf**
  Gesamtkosten: 601.000 € (Baurate 2024: 601.000 €)

- **CHA 10 OD Kreuzbach**
  Gesamtkosten: 920.000 € (Baurate 2024: 920.000 €)

- **Errichtung Treppenanlage Bahnhof Neubäu**
  Gesamtkosten: 210.000 € (Baurate 2024: 40.000 €)

- **Verbesserung überörtliches Radwegenetz:**

Der **Radweg Neubäu – Walderbach** wurde 2023 fertiggestellt. Zudem werden zur Verbesserung des überörtlichen Radwegenetzes im Landkreis Cham gemeinsam mit Kommunen weitere Radwegemaßnahmen durchgeführt (z.B. Geh- und Radweg Waffenbrunn-Balbersdorf). Der **Umbau der Einmündungen Sinzendorf und Zillendorf** ist für 2024 bzw. 2025 vorgesehen, die entsprechenden Haushaltsreste sind vorhanden. Im Kreishaushalt sind für anstehende Radwegemaßnahmen Haushaltsreste mit einer Gesamtsumme von 1,5 Mio. € vorhanden.

Radwegemaßnahmen werden aus dem Radwegefonds des Landkreises Cham üblicherweise mit 40 % der nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten mitfinanziert. Voraussetzung hierfür ist allerdings eine überörtliche Bedeutung. Es muss sich also um eine Verbindung oder einen Anschluss an das überregionale Radwegenetz im Landkries Cham handeln. Die Mitfinanzierung wird in jedem Einzelfall vom Ausschuss für Bau und Verkehr beschlossen.

Zusammenfassung:
Für den Straßen- und Radwegebau sind damit insgesamt 2.012.000 € vorgesehen. Dies ist gegenüber dem Vorjahr (2.716.000 €) eine Reduzierung um ca. 704.000 €. Es sind zudem Haushaltsreste aus dem Vorjahr für noch nicht begonnene Maßnahmen vorhanden. Der Landkreis nutzt die BayGVFG-Förderung und das Sonderprogramm „Stadt und Land“ für dringend notwendige Bauvorhaben.

Aufgrund der Vielzahl der Anträge und der begrenzten Mittel konnten zuletzt z.T. nicht alle Maßnahmen realisiert werden. Nach derzeitigem Stand sollen allerdings 2024 alle oben genannten Straßenbaumaßnahmen des Landkreises zum Zug kommen.

Für das Jahr 2025 sind folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

- **CHA 34 Umbau Einmündung/Abzweigung Zillendorf**
  Gesamtkosten: 533.000 € (Eigenanteil: 129.000 €)

- **CHA 13 OD Walting**
  Gesamtkosten: 450.000 € (Baurate 2025: 450.000 €)

- **CHA 15 OD Ponholz**
  Gesamtkosten: 470.000 € (Baurate 2025: 470.000 €)

- **CHA 54 KV Biberbach – Wullnhof – CHA 34**
  Gesamtkosten: 1.000.000 (Baurate 2025: 1.000.000 €)

- **Errichtung Treppenanlage Bahnhof Neubäu**
  Gesamtkosten: 210.000 € (Baurate 2025: 170.000 €)

- **Verbesserung überörtliches Radwegenetz allgemein: 150.000 €**
  Gesamtkosten: 150.000 € (Baurate 2025: 150.000 €)

Protokoll:

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

1. Der Fortschreibung des vom Kreistag am 27.02.2023 beschlossenen Investitionsprogramms wird zugestimmt.

2. Der Finanzplan 2023 – 2027 wird wie folgt neu festgesetzt:

Investitionen im Finanzplanungszeitraum							
	voraussichtl. Gesamtkosten	davon bis 2023 finanziert	2023	**2024**	2025	2026	2027
PV-Anlagen	3.179.000	1.271.000	622.000	**600.000**	790.000	518.000	
Hochbau	110.659.600	55.580.000	10.280.000	**13.580.000**	14.529.600	13.750.000	12.000.000
Tiefbau	16.584.500	6.483.500	2.716.000	**2.012.000**	2.369.000	2.400.000	2.400.000
insgesamt	130.423.100	63.334.500	13.618.000	**16.192.000**	17.688.600	16.668.000	14.400.000

(Differenz Gesamtkosten zur Summe Finanzplanungszeitraum sind noch fehlende Bauraten bei einzelnen Maßnahmen)

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	54
Für den Beschluss:	52
Gegen den Beschluss:	2

TOP 4 Kreishaushalt 2024; Stellenplan
Vorlage: Sg. 92/025/2024/1

Sachverhalt:

1. Allgemeines

Auf die Anlage „Stellenplan zum Kreishaushalt“ wird Bezug genommen. Entsprechend der KommHV-Doppik ist der Stellenplan noch weiter in Teilhaushalte untergliedert. Diese Übersicht ist in der Datei Kreishaushalt 2024 enthalten.

Zahlenmäßiger Vergleich der Planstellen im Stellenplan 2024 zum Stellenplan 2023
(ohne Eigenbetriebe „Kreiswerke Cham“ und „Digitale Infrastruktur“ sowie „Jobcenter im Landkreis Cham“ und „Regionalwerk Landkreis Cham gKU“)

Jahr	Beamte	tariflich Beschäftigte
2023	65,61	367,35
2024	69,12	378,00
Differenz zu 2023	+ 3,51	+ 10,65

Bei der Erhöhung 2024 gegenüber 2023 um insgesamt 14,16 Planstellen handelt es sich bei 6,04 der Stellen lediglich um temporäre Planstellenerhöhungen aufgrund von anstehenden Ruhestandsversetzungen bzw. Inanspruchnahmen von Altersteilzeit. Auf die Anlage "Stellenplan zum Kreishaushalt“, in der auch weitere künftig wegfallend (kw) Vermerke ausgewiesen sind, wird Bezug genommen.

Im Übrigen begründen sich die Planstellenerhöhungen in den Stellenplänen wie folgt:

- **Geförderte Projektstelle**
  - Erhöhung des Stellenanteils (0,5) für Integrationslotsen

- **Planstellen mit Personalkostenerstattung**
  - „Amt für Jugend und Familie“
    2,5 Planstellen für die Jugendsozialarbeit an Realschulen
  - Temporäre Stellenmehrung (2,0) im Ausländerwesen aufgrund des Zustroms von Flüchtlingen; Personalkostenerstattung im Rahmen der Hausverwalterkosten gemäß AMS vom 18.06.2015.

- **Sonstige Planstellen**
  - „Personalwesen und Innere Dienste“:
    1 Planstelle für Implementierung neues Zeiterfassungsprogramm; Optimierung und Digitalisierung von Prozessabläufen; erhöhte Anforderungen an Personalakquise und Personalbindung
  - „Betriebsärztlicher Dienst und Zuarbeit betriebsärztlicher Dienst“
    0,75 Planstelle
  - „Tourismus und Naturpark“
    1 Planstelle für eine zusätzliche Mitarbeiterin für den Regionalpavillon bei der Landesgartenschau 2025
  - „Organisation/luK/GIS“
    1 Planstelle zur Übernahme eines Fachinformatiker-Auszubildenden

- „Amt für Jugend und Familie“
  2 Planstellen für die Bereiche Beistandschaft, Verfahrenslotse gemäß § 10b Abs.2 SGB VIII, Kindertagesbetreuung und Pflegekinderdienst
- „Brand- und Katastrophenschutz, Grundstücksverkehr“
  1 Planstelle für die Flüchtlingsunterkunftsakquise

Nicht jede im Stellenplan ausgewiesene Planstelle ist auch tatsächlich besetzt. So waren von den im Stellenplan 2023 insgesamt ausgewiesenen 432,96 Planstellen für Beamte und tariflich Beschäftigte zum Stichtag 30.06.2023 nur 396,89 Planstellen (= ./. 36,07) auch haushaltsrechtlich besetzt.

Die Verwaltung ist innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten sehr auf einen effektiven und wirtschaftlichen Personaleinsatz bedacht, ohne dadurch die Qualität der Arbeit oder den hohen Standard des „Dienstleistungsunternehmens Landratsamt“ zu gefährden.

Die Teilzeitquote liegt beim Landkreis aktuell bei 44 v.H. Damit sind bestmögliche Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gegeben.

Die nach dem SGB IX gesetzlich vorgegebene Beschäftigungsquote von 5 v.H. für Schwerbehinderte wird beim Landkreis mit ca. 10 v.H. mehr als erfüllt.

2. Beamtenanwärter/innen und Auszubildende

Da sich die Personalakquise von Fachkräften auch beim Landkreis Cham zunehmend schwieriger gestaltet, wird wieder vermehrt in die eigene Ausbildung investiert. Hierdurch können auch umfangreiche Ausbildungskostenerstattungen bei Dienstherrnwechsel vermieden werden.

Derzeit werden als Bedienstete des Landkreises ausgebildet:

- 5 Beamtenanwärter der 3. Qualifikationsebene – nichttechnischer Verwaltungsdienst,
- 4 Beamtenanwärter der 2. Qualifikationsebene – nichttechnischer Verwaltungsdienst,
- 2 Auszubildende für den Beruf Verwaltungsfachangestellte,
- 1 Auszubildender für den Beruf Fachinformatiker – Systemintegration,
- 6 Auszubildende für den Beruf Straßenwärter,
- 1 Dual Studierende für den Studiengang „Soziale Arbeit“.

Für das Jahr 2024 sind folgende Einstellungen vorgesehen:

- 3 Beamtenanwärter der 3. Qualifikationsebene – nichttechnischer Verwaltungsdienst,
- 1 Beamtenanwärter der 3. Qualifikationsebene – Verwaltungsinformatik,
- 4 Beamtenanwärter der 2. Qualifikationsebene – nichttechnischer Verwaltungsdienst,
- 3 Auszubildende für den Beruf Verwaltungsfachangestellte,
- 2 Auszubildende für den Beruf Fachinformatiker – Systemintegration,
- 1 Auszubildender für den Beruf Straßenwärter,
- 1 Dual Studierender für den Studiengang „Soziale Arbeit“.

3. Stellenplan des Eigenbetriebs „Kreiswerke Cham“

Der Stellenplan für den Eigenbetrieb „Kreiswerke Cham“ wurde vom Werkausschuss in der

Sitzung am 31.01.2024 im Rahmen des Wirtschaftsplanes behandelt und ist in der Datei Kreishaushalt 2024 enthalten.

4. Stellenplan des Eigenbetriebs „Digitale Infrastruktur“

Der Stellenplan für den Eigenbetrieb „Digitale Infrastruktur“ wurde vom Werkausschuss in der Sitzung am 01.02.2024 im Rahmen des Wirtschaftsplanes behandelt und ist in der Datei Kreishaushalt 2024 enthalten.

Protokoll:

Eine Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Kreisausschusses am 20.02.2024.
Dieser empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag zur Beschlussnahme:

Beschlussvorschlag:

Die vorliegenden Stellenpläne für 2024 werden angenommen.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	54
Für den Beschluss:	52
Gegen den Beschluss:	2

TOP 5 **Kreishaushalt 2024;**
Erlass der Haushaltssatzung zum Kreishaushalt und der Wirtschaftspläne der Kreiswerke und des Eigenbetriebs Digitale Infrastruktur
Vorlage: Sg. 92/026/2024/1

Sachverhalt:

Bericht:

Das Gremium nimmt von der nachstehenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 Kenntnis:

HAUSHALTSSATZUNG

des Landkreises Cham für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Cham folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 des **Landkreises** wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	155.970.034 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-154.687.154 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.282.880 €

2. im **Finanzhaushalt** mit
   a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	151.173.334 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-144.570.149 €
und einem Saldo von	6.603.185 €

   b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	12.528.560 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-19.733.745 €
und einem Saldo von	-7.205.185 €

   c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-1.087.000 €
und einem Saldo von	-1.087.000 €

   d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von -1.689.000 €

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 des **Eigenbetriebs Kreiswerke** (Kreiswerke) wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

bei den Erträgen mit	20.899.120 €
bei den Aufwendungen mit	25.546.899 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen mit	10.279.259 €
in den Ausgaben mit	10.279.259 €

ab.

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 des **Eigenbetriebs Digitale Infrastruktur** (Eigenbetrieb DI) wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

bei den Erträgen mit	4.587.538€
bei den Aufwendungen mit	5.524.458 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen mit	67.604.973 €
in den Ausgaben mit	67.604.973 €

ab.

§ 2

(1) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Kreishaushalt des Landkreises sind nicht vorgesehen.

(2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Kreiswerke sind nicht vorgesehen.

(3) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs DI sind in Höhe von 30.000.000 € vorgesehen.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des **Landkreises** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf

3.000.000 Euro

festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan der **Kreiswerke** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf

815.000 Euro

festgesetzt.

(3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebs DI** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf

26.073.108 Euro

festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf

76.554.593,34 Euro (Umlagesoll)

festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden, vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellten Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Grundsteuer A	1.295.174 €
Grundsteuer B	12.410.498 €
Gewerbesteuer	68.635.940 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	59.689.587 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10.062.474 €
80 % Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden 2023 Anspruch hatten	25.940.265 €
Summe der Bemessungsgrundlagen	178.033.938 €

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Hebesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1. aus der Steuerkraft der Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	43,0 v.H,
b) für die Grundstücke (B)	43,0 v.H,
2. aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer	43,0 v.H,
3. aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	43,0 v.H,
4. aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	43,0 v.H,
5. aus den Schlüsselzuweisungen	43,0 v.H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan des **Landkreises** wird auf

5.000.000 Euro

festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der **Kreiswerke** wird auf insgesamt

1.700.000 Euro

festgesetzt, und zwar für:

das Kreiswasserwerk	400.000 Euro,
die Abfallwirtschaft	1.000.000 Euro,
die Mobilität - ÖPNV	300.000 Euro.

(3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebs DI** wird auf insgesamt

2.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Protokoll:

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Die Haushaltssatzung 2024 für den Kreishaushalt und die Wirtschaftspläne der Kreiswerke und des Eigenbetriebs DI werden in der im Bericht vorgelegten Fassung beschlossen und erlassen.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	54
Für den Beschluss:	52
Gegen den Beschluss:	2

TOP 6 Wirtschaftsplan 2024 der Kreiswerke; Haushaltsbeschluss
Vorlage: Sg. 92/029/2024

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan der Kreiswerke wird vom **Werkausschuss** in der Sitzung am 31.01.2024 vorberaten und dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

Das Gesamtvolumen auf der Einnahmenseite beträgt im Jahre 2024

31.178.379 €

und steigt gegenüber dem Vorjahr (28.580.226 €) um 2.598.153 € oder rund 9,09 %.

Der Wirtschaftsplanansatz auf der Ausgabenseite beträgt im Jahr 2024

35.826.158 €

und steigt gegenüber dem Vorjahr (33.007.560 €) um 2.818.598 € oder rund 8,54 %.

Das Investitionsvolumen beträgt **5.548.650 €.**

Ein **Jahresverlust** ist im Wirtschaftsplan 2024 veranschlagt mit **4.647.779 €.**

Die Kreditaufnahme beträgt insgesamt **0 €.**

Finanzielle Unsicherheiten ergeben sich aus der zukünftigen Entwicklung des Wasserabsatzes, der Müll- und Wertstoffmengen, der Gewerbemüllentwicklung, den Verbrennungspreisen beim Zweckverband Müllverwertung Schwandorf, den Kosten für die Vermarktung von Wertstoffen sowie Gesetzesänderungen (CO_2 und Maut). Inflationäre Entwicklungen und die Unsicherheit der Energiepreisentwicklung wirken sich in allen Betrieben der Kreiswerke aus. Der Ausbau des barrierefreien ÖPNV/SPNV, der Wunsch des Kunden nach flexibleren Beförderungsmöglichkeiten insbesondere der weitere Ausbau des Rufbussystems, sind sukzessive umzusetzen.

Wirtschaftspläne für die Kreiswerke Cham

2024

Gesamtübersicht

Eine Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Werkausschusses am 31.01.2024.
Der Werkausschuss beschließt und empfiehlt die Annahme des folgenden Beschlusses:

	Ausgaben	Einnahmen	Jahresergebnis
Kreiswasserwerk			
Erfolgsplan	4.131.940 €	4.214.770 €	
Vermögensplan	3.583.450 €	3.583.450 €	
	7.715.390 €	7.798.220 €	82.830 €
Hoheitliche Abfallwirtschaft			
Erfolgsplan	11.141.000 €	9.498.530 €	
Vermögensplan	3.081.170 €	3.081.170 €	
	14.222.170 €	12.579.700 €	-1.642.470 €
Betrieb gewerblicher Art			
Erfolgsplan	1.953.450 €	1.718.300 €	
Vermögensplan	700.650 €	700.650 €	
	2.654.100 €	2.418.950 €	-235.150 €
ÖPNV und Mobilitätszentrale			
Erfolgsplan	8.320.509 €	5.467.520 €	
Vermögensplan	2.913.989 €	2.913.989 €	
	11.234.498 €	8.381.509 €	-2.852.989 €
Gesamtvolumen Erfolgsplan	**25.546.899 €**	**20.899.120 €**	
Gesamtvolumen Vermögensplan	**10.279.259 €**	**10.279.259 €**	
Gesamtvolumen	**35.826.158 €**	**31.178.379 €**	**-4.647.779 €**
Kassenkredithöchstbetrag		**1.700.000 €**	
Kreditaufnahme		**0 €**	
Verpflichtungsermächtigung		**815.000 €**	

Beschlussvorschlag:

Dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 der Kreiswerke wird in der vorgelegten Fassung vollinhaltlich zugestimmt.

Beschluss:
Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	54
Für den Beschluss:	52
Gegen den Beschluss:	2

TOP 7 Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Digitale Infrastruktur; Haushaltsbeschluss
Vorlage: Sg. 92/028/2024

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan vom Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur wurde vom **Werkausschuss** in der Sitzung am 01.02.2024 vorberaten und dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

Das Gesamtvolumen auf der Einnahmenseite beträgt im Jahre 2024

72.192.511 €

und sinkt gegenüber dem Vorjahr (111.414.816 €) um 39.222.305,15 € oder 35 %.

Der Wirtschaftsplanansatz auf der Ausgabenseite beträgt im Jahr 2024

73.129.431 €

und sinkt gegenüber dem Vorjahr (114.985.336 €) um 41.855.905 € oder 36 %.

Das Investitionsvolumen beträgt	**49.422.039 €.**
Ein Jahresverlust ist im Wirtschaftsplan 2024 veranschlagt mit	**936.920 €.**
Die Kreditaufnahme beträgt insgesamt	**30.000.000 €.**

Der Erfolgsplan des Eigenbetriebs weist einen Jahresverlust von 936.920 € aus. Der Investitionsplan sieht Investitionen in Höhe von 49.422.039 € vor. Zur Zwischenfinanzierung der Investitionen muss ein Darlehen in Höhe von 30.000.000 € aufgenommen werden. Die komplette Tilgung des Darlehens ist im Jahr 2030 geplant.

Erträge in Form von Pachteinnahmen werden im Jahr 2024 voraussichtlich in Höhe von 1.121.901 € erzielt werden. Die zu erwartenden Erträge von 3.465.637 € ergeben sich insbesondere aus den aktivierten Eigenleistungen (1.269.235 €) sowie der Auflösung der Sonderposten (2.196.402 €).

Auf der Aufwandsseite wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2024 49 Mio. € für den Bau der Infrastruktur investiert werden können. Die getroffenen Annahmen zur Berechnung und Erstellung des Wirtschaftsplans sind das Ergebnis aus Ausschreibungen und bisherigen Abrechnungen.

WIRTSCHAFTSPLAN
Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham
Wirtschaftsjahr 2024

Gemäß § 13 der Eigenbetriebsverordnung hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Finanzplan sowie der Stellenübersicht.

Wirtschaftsplan – Gesamtübersicht

I. Erfolgsplan		**in €**	**in €**	**in €**
	Aufwand	5.524.458	Ertrag	4.587.538
II. Vermögensplan				
	Ausgaben	67.604.973	Einnahmen	67.604.973
III. Gesamtsumme				
	Wirtschaftsplan	73.129.431		72.192.511
	Jahresverlust		- 936.920	
	Kassenkredithöchstbetrag:		2.000.000	
	Kreditaufnahme:		30.000.000	
	Verpflichtungsermächtigung:		26.073.108	

Protokoll:

Eine Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Werkausschusses am 01.02.2024.
Der Werkausschuss empfiehlt die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Beschlussvorschlag:

Dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 des Eigenbetriebs Digitale Infrastruktur wird in der vorgelegten Fassung vollinhaltlich zugestimmt.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	54
Für den Beschluss:	52
Gegen den Beschluss:	2

TOP 8 Jahresrechnung 2023 des Landkreises Cham;
Genehmigung der erheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen
Vorlage: Sg. 92/031/2024/1

Sachverhalt:

Nach Art. 60 Abs. 1 der Landkreisordnung sind über- und außerplanmäßige Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen), soweit sie erheblich sind, vom Kreistag zu beschließen. Überplanmäßig sind die Ausgaben, die die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge und die aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsausgabereste übersteigen (§ 98 Nr. 59 KommHV-Doppik).

Außerplanmäßig sind Ausgaben, für deren Zweck im Haushaltsplan keine Mittel veranschlagt und keine Haushaltsausgabereste aus den Vorjahren verfügbar sind (§ 98 Nr. 8 KommHV-Doppik).

In der Geschäftsordnung des Kreistages vom 15.12.2023 ist hierzu festgelegt, dass

a) über- und außerplanmäßige Ausgaben dann als erheblich einzustufen sind, wenn die Haushaltsüberschreitung im Einzelfall einen Betrag von 50.000 € übersteigt (vgl. § 29 Abs. 2 Ziff. 5 1. HS der Geschäftsordnung),

b) überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (§ 40 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung, vgl. Art. 60 Abs. 1 LKrO).

c) Der Landrat ist berechtigt, überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 50.000 Euro zu bewilligen, sofern die Deckung durch Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen an anderer Stelle oder Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen sichergestellt ist (§ 40 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung).

Die zur Genehmigung anstehenden **erheblichen** über- und außerplanmäßigen Ausgaben (größer 50.000 €) des Haushaltsjahres 2023 sind in der dieser Vorlage beigefügten Liste einzeln aufgeführt und begründet.

Die erheblichen Haushaltsüberschreitungen 2023 in der Ergebnisrechnung (lfd. Verwaltung):	-3.666.657,24
in der Vermögensrechnung/Finanzierungstätigkeit:	-1.019.537,78
Erhebliche Überschreitungen insgesamt	-4.686.195,02
Vergleichszahl des Jahres 2022:	-5.977.140,99
Vergleichszahl des Jahres 2021:	-42.230.078,00
Vergleichszahl des Jahres 2020:	-3.473.357,00
Vergleichszahl des Jahres 2019:	-4.919.105,00

a) <u>Haushaltsüberschreitungen im Finanzhaushalt laufende Verwaltung</u>:

Im Haushaltsvollzug sind in verschiedenen Teilhaushalten erhebliche Haushaltsüberschreitungen angefallen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Gesamtbetrag der Überschreitungen im Schnitt der letzten Jahre. Ursächlich dafür waren die gestiegenen Kosten in den Bereichen: Beihilfen, Berufsvorbereitungsklassen, Defizitausgleich Geburtshilfe der Sana-Kliniken und Sachverständigenkosten bei Bauanträgen sowie bei Sozialleistungen und Leistungen vom Amt für Jugend und Familie im Kreishaushalt.

Diese Überschreitungen entsprechen einem Anteil von lediglich ca. 3,5 % des Haushaltsvolumens.

Sämtliche Überschreitungen sind nachvollziehbar und gut begründet. Für einen nicht unerheblichen Teil war die Ukraine-Krise direkt oder indirekt ursächlich. Die hierfür angefallenen Kosten wurden/werden dem Landkreis allerdings vom Freistaat Bayern erstattet.

Zu den Ursachen dafür wird auf die nachfolgende Begründung und die beigefügte Liste verwiesen.

- **Jugendhilfe**
  Der weitaus überwiegende mit über 1,8 Mio. € größte Teil der Überschreitungen im Bereich der lfd. Verwaltung betrifft den Bereich der Jugendhilfe. Ursächlich dafür waren verschiedene Faktoren, die in der beiliegenden Begründung noch näher ausgeführt sind.

  Der Kreisausschuss wurde bereits im Rahmen des Finanzberichts darüber in Kenntnis gesetzt, dass sich bei einigen kostenintensiven Jugendhilfeleistungen Mehrkosten abzeichneten. Seinerzeit waren die Mehrausgaben allerdings noch mit insgesamt ca. 770.00 € beziffert worden.

  Tatsächlich haben die Mehrkosten bei diesen Jugendhilfeleistungen jedoch ca. 1,27 Mio. € (Ansatz 2023: 18.633.850 €; Ist 2023: 19.901.028,08 €) betragen. Zudem haben sich bei den Einnahmen Erhöhungen in Höhe von 703.019,01 € ergeben. Insgesamt wurde der Jugendhilfehaushalt mit einem Volumen von ca. 15,125 Mio. € (Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen) 2023 um ca. 564.000 € oder ca. 3,7 % überschritten.

  Erfreulich ist dennoch, dass die Jugendhilfeaufwendungen im Landkreis Cham –im Gegensatz zu vielen anderen Landkreisen– nach wie vor vergleichsweise niedrig sind. Nach dem Statistikrundschreiben des Bayerischen Landkreistages vom 17.02.2023 sind die Jugendhilfeaufwendungen im Landkreises Cham wesentlich geringer als in vielen anderen Landkreisen.

  Mit einem Betrag von 124,30 €/Einwohner (Rechnungsergebnis 2021) hat der Landkreis Cham die zweitniedrigsten Ausgaben unter den 7 Landkreisen in der Oberpfalz. Nur im Landkreis Neumarkt (97,08 €/Einwohner) sind die Ausgaben noch geringer. Der Landkreis Cham liegt damit auch nach wie vor unter dem Durchschnitt in der Oberpfalz (134,26 €/Einw.).

- **Soziale Sicherung**
  Ein weiterer Teil der erheblichen Überschreitungen im Jahr 2023 betrifft den Bereich

der sozialen Sicherung (ca. 815.000 €). Es handelt sich dabei insbesondere um Grundsicherung für jüngere erwerbsunfähige in Werkstätten und die Leistungen für Unterkunft und Heizung.

- **Defizitausgleich für Gynäkologie und Geburtshilfe**
  Das Defizit fiel höher aus als geplant (ca. +326.000 €). Der Zuschuss wird zu 85 % vom Freistaat Bayern im Folgejahr erstattet. Die Eigenbeteiligung vom Landkreis Cham beläuft sich demnach auf ca. 97.000 €

Fazit:
Zusammenfassend ist nochmals festzustellen, dass Überschreitungen in dieser Größenordnung im konsumtiven Bereich durchaus im üblichen Toleranzrahmen liegen. Ursächlich für die Abweichungen im Jahr 2023 waren zum weitaus überwiegenden Teil Pflichtausgaben im Rahmen der sozialen Sicherung und bei der Jugendhilfe. Ein Großteil der Überschreitungen wird durch Erstattungen oder Förderungen im Anschluss wieder refinanziert.

b) <u>Haushaltsüberschreitungen im Finanzhaushalt/Finanzierungstätigkeit:</u>

Im Jahr 20223 gab es im Finanzhaushalt/Finanzierungstätigkeit, nur eine Überschreitung bei den Tilgungen der Darlehen (ca. +1.020.000 €). Zur Einsparung von Zinskosten wurde ein Darlehen außerplanmäßig getilgt, sowie ein fälliges Darlehen nach Zinsbindungsende umgeschuldet.

c) <u>Zusammenfassung/Fazit Finanzrechnung 2023:</u>

Datum der Finanzrechnung:	03.01.2024
Überschuss/Verlust S 11	6.172.516,01
abzüglich vorgesehener Übertrag Haushaltsreste Baumaßnahmen	-21.654.586,49
zuzüglich alte Haushaltsreste aus Vorjahren, die im o.g. Betrag enthalten sind:	15.940.523,12
abzüglich vorgesehener Übertrag Haushaltsreste bew. Gegenstände	-2.478.061,02
zuzüglich alte Haushaltsreste aus Vorjahren, die im o.g. Betrag enthalten sind:	1.832.999,04
Investitionsförderungsmaßnahmen	-799.368,54
zuzüglich alte Haushaltsreste aus Vorjahren, die im o.g. Betrag enthalten sind:	549.746,40
+ übertragene Kreditermächtigung	2.750.000,00
Zwischensumme:	2.313.768,52
geplantes Ergebnis:	633.000,00
Verbesserung/Verschlechterung	**1.680.768,52**

Die Verbesserung des Finanzergebnisses um ca. +1.680.000 € und die übertragene Kreditermächtigung wurden bei der Haushaltsplanung 2024 entsprechend berücksichtigt.

Das positive Jahresergebnis ist somit den Gemeinden unmittelbar wieder zu Gute gekommen. Damit hat der Landkreis auch einer entsprechenden Forderung des Gemeindetages Rechnung getragen.

Die Ergebnisrechnung 2023 liegt noch nicht endgültig vor. Sie wird nach Buchung sämtlicher Rückstellungen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten voraussichtlich erst im Mai/Juni 2024 abgeschlossen werden können.
Die **nicht erheblichen Überschreitungen (<= 50.000 €)** im Finanzhaushalt der laufenden Verwaltung und im Finanzhaushalt investiv wurden entsprechend der Geschäftsordnung durch den Landrat genehmigt.

Protokoll:

Eine Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Kreisausschusses am 20.02.2024.
Dieser empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag zur Beschlussnahme:

Beschlussvorschlag:

Die in der beiliegenden Liste einzeln aufgeführten, im Haushaltsjahr 2023 angefallenen und bisher noch nicht bewilligten, **erheblichen** über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden gemäß Art. 60 Abs. 1 der Landkreisordnung vollinhaltlich genehmigt.

Die beiliegende Liste ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	54
Für den Beschluss:	53
Gegen den Beschluss:	1

TOP 9 Vollzug von Art. 2 BayFwG (Aufgaben der Landkreise); Änderung der Richtlinien für Zuwendungen des Landkreises Cham an die Gemeinden zur Förderung von Beschaffungen für die Feuerwehren Vorlage: Sg. 91/019/2024/1

Sachverhalt:

Ausgangslage:
Nach Art. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes haben die Landkreise als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren.

Die aktuellen Richtlinien für die Gewährung von Kreiszuschüssen hat der Kreistag des Landkreises Cham am 20.11.2017 (mit Wirkung ab dem 01.01.2017) beschlossen. Hiernach gewährt der Landkreis Cham bei überörtlich bedeutsamen Beschaffungen für die Feuerwehren der Kommunen im Landkreis Cham eine Zuwendung in Höhe von 35 % der Zuwendung des Freistaates Bayern. Für die Beschaffung von Wechselladerfahrzeugen wird eine Zuwendung in Höhe von 55 % der staatlichen Förderung gewährt.

Der Freistaat Bayern gewährt seit dem 01.01.2022 die in der **Anlage 2** ersichtlichen Zuwendungen. Für alle vor dem 01.01.2022 begonnenen Maßnahmen bleibt die Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie vom 18.12.2018 anwendbar.

Mit den neuen Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien - FwZR wurden die Fördersätze erhöht und von „Zuschüssen“ in „Festbeträge“ umdeklariert. Zudem wurde der Katalog der förderfähigen um folgende Fahrzeuge und Geräte erweitert:

- Gerätewagen Tragkraftspritze GW-TS
- Kleinlöschfahrzeug KLF
- Kleinalarmfahrzeug KLAF
- Druckluftschaumanlage (DLS) nach DIN EN 16327
- Waldbrandlöschfahrzeug TLF-WB
- Gerätewagen Logistik GW-L2
- Tragkraftspritze PFPN10-1500 bzw. 10-2000
- Vorwarneinrichtung (Dachaufsetzer)
- LED-Vorwarnanhänger

Folgende Fahrzeuge und Geräte sind im aktuellen Katalog nicht mehr enthalten:

- Tanklöschfahrzeug TLF 2000
- Drehleiter DLAK 12/9

Ergänzung/ Anpassung:

Aus diesem Grund sind Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien des Landkreises Cham entsprechend anzupassen:

1) 4.2 Fördergegenstand
Die als Anlage 1 beigefügten Zuschusstabelle wird entnommen und direkt auf die Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien des Freistaates Bayern verwiesen, damit nicht bei jeder Änderung der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie – FwZR auch die Zuwendungs-Richtlinien des Landkreises Cham geändert werden müssen. Die aktuelle Fassung der Tabelle mit den Festbetragsförderungen kann der Anlage 2 entnommen werden (wird nicht Bestandteil der Richtlinien des Landkreises Cham).

2) 5.2 Höhe der Förderung
Redaktionelle Änderung bzw. zur Klarstellung: Gemäß der bisherigen Förderpraxis gewährt der Landkreis die Zuwendungen auch weiterhin in Höhe von 35 % bzw. 55 % der tatsächlich ausbezahlten staatlichen Förderung nach dem geprüften Verwendungsnachweis durch die Regierung der Oberpfalz.

3) 7. Verfahren
Redaktionelle Änderung: „…(Sg. 30)…“ wird geändert in „…(Sg. 35)…“ wegen Neuschaffung des Sachgebiets 35 „Brand- und Katastrophenschutz“ im Jahr 2021.
Klarstellung: „…Die Zuwendungen werden nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Regierung der Oberpfalz und Ausbezahlung der staatlichen Förderung entsprechend der bereit gestellten Haushaltsmittel ausgezahlt.“

Im Übrigen bleibt der Inhalt der Richtlinien vom 21.11.2017 unverändert erhalten.

Beste Aussichten
LANDKREIS CHAM
Bayern

Anlage 1:

Richtlinien
für Zuwendungen des Landkreises Cham an die Gemeinden
zur Förderung von Beschaffungen für die Feuerwehren

1. **Zweck der Zuwendung**
   Die Zuwendung soll den Gemeinden ermöglichen, die für den **überörtlichen Einsatz** der Feuerwehren erforderlichen Fahrzeuge und Geräte für den abwehrenden Brandschutz und den technischen Hilfsdienst zu beschaffen.

2. **Gegenstand der Förderung**
   Gefördert werden der Kauf und der Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern für die Brandbekämpfung und die technische Hilfe einschließlich Erstausstattung von Fahrzeugen mit feuerwehrtechnischer Beladung, Löschmittel und Verbrauchsmaterial, soweit diese im Zusammenhang mit dem Fahrzeug beschafft wird.

   Überörtlich notwendig ist eine Beschaffung dann, wenn die Verwendung des Fahrzeuges zwar in der einzelnen Gemeinde notwendig ist, insgesamt jedoch erforderlich ist, um wirksame Nachbarschaftshilfe leisten zu können.

3. **Zuwendungsempfänger**

Zuwendungen erhalten die Kommunen des Landkreises Cham.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Allgemeines

Die Maßnahmen müssen den Forderungen für den überörtlichen Einsatz der Feuerwehren entsprechen. Sie müssen fachlich notwendig, wirtschaftlich, sowie fachlich geeignet sein, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr aufrecht zu erhalten oder zu verbessern.
Im Übrigen gelten die Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens sinngemäß.

4.2 Fördergegenstand

Gefördert werden alle Feuerwehrfahrzeuge und -anhänger gemäß der aktuell gültigen Anlage 2 der Feuerwehr-Zuwendungs-Richtlinien des Freistaates Bayern ~~(siehe Auszug in der Anlage)~~, für die auch eine staatliche Förderung gewährt wird.

5. Art und Umfang der Zuwendung

5.1 Art der Förderung

Die Zuwendungen werden als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung gewährt.

5.2 Höhe der Förderung

Der Landkreis gewährt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuwendungen in **Höhe von 35 %** der tatsächlich ausbezahlten staatlichen Förderung nach dem geprüften Verwendungsnachweis durch die Regierung der Oberpfalz.

Voraussetzung ist, dass die staatliche Förderung mindestens 10.000,-- € beträgt. Die Zuwendung ist so zu bemessen, dass dem Empfänger eine Eigenleistung von mindestens der gleichen Höhe verbleibt. Unterschreitet die Eigenleistung der Kommune den Kreiszuschuss, so ist der Kreiszuschuss entsprechend zu kürzen.

Abweichend hiervon wird für die **Beschaffung von Wechselladerfahrzeugen** eine Zuwendung **in Höhe von 55 %** der staatlichen Förderung gewährt. Die Zuwendung ist so zu bemessen, dass mind. 10 v.H. als Eigenanteil für die Kommune verbleibt.

Ausnahmen oder Abweichungen von obiger Förderung können in einzelnen, begründeten Ausnahmefällen vom Kreistag beschlossen werden.

6. Förderanspruch

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch**. Die Maßnahmen werden im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel gefördert.**

7. Verfahren

Der Antrag auf staatliche Förderung für unter Ziffer 4 genannte Fahrzeuge und Anhänger gilt gleichzeitig als Antrag für die Zuwendung des Landkreises Cham. Hierzu ist ein Abdruck des Antrages mit der fachlichen Stellungnahme des Kreisbrandrates dem Landratsamt (Sg. 35) zu übersenden. Die Zuwendungen werden nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Regierung der Oberpfalz und Ausbezahlung der staatlichen Förderung entsprechend der bereit gestellten Haushaltsmittel ausgezahlt.

8. Auszahlung und Verwendungsnachweis

Für die Auszahlung der Zuwendung des Landkreises genügt die Vorlage einer weiteren Ausfertigung des Verwendungsnachweises bzw. der Verwendungsbestätigung für die staatliche Förderung sowie der tatsächlichen Eigenleistung der Gemeinde. Die

Auszahlung der Zuwendung richtet sich nach den im Haushaltsplan des Landkreises Cham zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

9. Beschaffungen des Landkreises

Eigene Beschaffungen des Landkreises werden von diesen Richtlinien nicht berührt.

10. Rückforderung der Zuwendung

Die Rückforderung der Zuwendung wird für den Fall vorbehalten, dass der Zuschuss nicht zweckentsprechend -gemäß diesen Richtlinien– verwendet wird oder die Auflagen und Bedingungen, die im Bewilligungsbescheid der Regierung für die staatliche Zuwendung enthalten sind, nicht erfüllt werden.

11. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft. Die bisher gültige Fassung vom 21.11.2017 tritt damit außer Kraft.

Cham, den
Landratsamt

Franz Löffler
Landrat

Anlage 2:

Höhe der Festbeträge für Beschaffungen

Tabelle 1

Fahrzeuge und Geräte (nach DIN, DIN EN, Technischen Beschreibungen und Bauvorschriften)	**Basis-festbetrag**	**Erhöhter Festbetrag in RmbH**
Mehrzweckfahrzeug MZF	22.230 €	23.400 €
Mannschaftstransportwagen MTW	17.940 €	18.850 €
Einsatzleitwagen ELW 1	42.900 €	45.110 €
Gerätewagen Tragkraftspritze GW-TS	23.400 €	24.570 €
Kleinlöschfahrzeug KLF	27.300 €	28.730 €
Kleinalarmfahrzeug KLAF	32.890 €	34.580 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (ohne PFPN 10-1000)	32.890 €	34.580 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (ohne PFPN 10-1000)	52.910 €	55.510 €
Tragkraftspritzenfahrzeug Logistik TSF-Logistik (ohne PFPN 10-1000)	57.200 €	60.060 €
Mittleres Löschfahrzeug MLF	70.070 €	73.580 €
Löschgruppenfahrzeug LF 10	104.650 €	109.850 €
Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10	124.150 €	130.390 €
Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS	125.840 €	132.080 €
Löschgruppenfahrzeug LF 20	130.000 €	136.500 €
Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20	154.700 €	162.500 €
Druckluftschaumanlage (DLS) nach DIN EN 16327	6.500 €	6.890 €
Waldbrandlöschfahrzeug TLF-WB	117.000 €	122.850 €
Tanklöschfahrzeug TLF 3000	100.100 €	105.170 €
Tanklöschfahrzeug TLF 4000	157.300 €	165.230 €
Drehleiter DLAK 23/12	292.500 €	307.190 €
Drehleiter DLAK 18/12	221.000 €	232.050 €
Teleskop-Gelenkmast (als Ergänzung für eine sonst zur Brandbekämpfung notwendige zweite oder weitere Drehleiter DLAK 23/12 oder DLAK 18/12)	221.000 €	232.050 €
Rüstwagen RW	200.200 €	210.210 €
Versorgungs-Lkw	52.910 €	55.510 €
Gerätewagen Logistik GW-L1	45.760 €	48.100 €
Gerätewagen Logistik GW-L2	52.910 €	55.510 €
Tragkraftspritzenanhänger TSA	10.010 €	10.400 €
Tragkraftspritze PFPN 10-1000	6.370 €	6.630 €
Tragkraftspritze PFPN 10-1500 bzw. 10-2000	6.370 €	6.630 €
Verkehrssicherungsanhänger VSA	11.440 €	11.960 €
Vorwarneinrichtung (Dachaufsetzer)	7.150 €	7.540 €
LED-Vorwarnanhänger	14.300 €	15.080 €
Gerätewagen Gefahrgut GW-G – *Förderung nach Sonderförderprogramm* –		
Gerätewagen Atem-/Strahlenschutz GW-A/S	143.000 €	150.150 €
Gerätewagen Logistik GW-L2 (mit Zusatzbeladung Modul „Wasserversorgung“)	100.100 €	105.170 €
Wechselladersystem nach DIN 14505		
– Trägerfahrzeug (2-achsig)	78.650 €	81.900 €
– Trägerfahrzeug (3-achsig oder 4-achsig)	102.700 €	107.900 €

Fahrzeuge und Geräte (nach DIN, DIN EN, Technischen Beschreibungen und Bauvorschriften)	**Basis-festbetrag**	**Erhöhter Festbetrag in RmbH**
– Abrollbehälter (AB)		
AB Atem-/Strahlenschutz (AB-A/S)	107.250 €	112.580 €
AB Einsatzleitung	71.500 €	75.140 €
AB Gefahrgut (GW-G) – *Förderung nach Sonderförderprogramm* –		
AB Rüstmaterial	28.600 €	30.030 €
AB Schlauch (Modul „Wasserversorgung" gemäß DIN 14555-22 oder ein anderes für die Feuerwehr geeignetes Wasserfördersystem)	71.500 €	75.140 €
AB THL schwer (Rüst) (Beladung gemäß DIN 14555 Teil 3)	107.250 €	112.580 €
AB Sonderlöschmittel Schaum / CO_2 / Pulver	57.200 €	60.060 €
AB Wasser	47.190 €	49.530 €

Protokoll:

Eine Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Kreisausschusses am 20.02.2024. Dieser empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag zur Beschlussnahme:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

Aufgrund der Änderung der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien des Freistaates Bayern werden die Richtlinien für Zuwendungen des Landkreises Cham zur Förderung von Beschaffungen für die Feuerwehren mit Wirkung vom 01.01.2024 geändert (siehe Anlage 1 Richtlinien).

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	54
Für den Beschluss:	54
Gegen den Beschluss:	0

TOP 10 Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung
Vorlage: Abt. 4/162/2024/1

Sachverhalt:

Die Satzung bedarf aus zwei Gründen einer Änderung. Zum einen aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichts München und zum anderen aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen bei den Vertragspartnern der Kreiswerke Cham im Bereich der asbesthaltigen Baustoffe, der Asbestzementrohre, des Bauschutts, Sperrmüll und Problemmüll.

1. **Änderung aufgrund Urteil des VG München vom 15.12.2022 (Az.: M 10 K 20.6565)**

Das Verwaltungsgericht München hat mit Urteil vom 15.12.2022 (Az.: M 10 K 20.6565) die Abfallgebührensatzung eines Landkreises für unwirksam erklärt. Dieser Landkreis hatte einen mehrjährigen Kalkulationszeitraum gewählt und den **Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld an das Inkrafttreten der Abfallgebührensatzung** geknüpft.

Nach dem Grundsatz des § 38 AO i. V. m. Art. 13 Abs. 1 Nr. 2b KAG entstehen die Gebührenschulden als Abgabeschulden mit der Tatbestandsverwirklichung, d. h. also mit der Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtung (Bring- und Holsystem). Aufgrund o. g. fehlerhaften Formulierung haben neben dem besagten Landkreis, bayernweit mehrere Landkreise gegen das Kommunalabgabengesetz verstoßen, weil sich der Großteil an der Mustergebührensatzung des bayerischen Landkreistages orientiert hat. Von dieser Änderung der Gebührensatzung sind somit auch die Kreiswerke Cham unmittelbar betroffen.

2. **Änderung aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen bei den Vertragspartnern der Kreiswerke Cham:**

Von den Kostensteigerungen sind in der Einleitung des Sachverhalts genannten Abfallgebühren für die Entsorgung von **selbstangelieferten Abfällen** betroffen (§ 4 Abs. 5 der Gebührensatzung). Gründe der Kostensteigerungen werden wie folgt dargestellt:

a) Im Transportgewerbe:

- ein Anstieg des Mindestlohns von 12,00 € auf 12,41 € (brutto) pro Stunde ab 01.01.2024 (entspricht + 3,42% davon 60 % sind + 2,05 %)
- ein Anstieg der Personalkosten im Wirtschaftsbereich Entsorgung um 6,71 % laut Indizes des Bundesamtes für Statistik, was sich mit 4,03 % (Anteil 60 %) niederschlägt
- Kostensteigerungen bei den Fahrzeugkosten in Höhe von 7,70 % laut Indizes des Bundesamtes für Statistik, was sich mit 0,96 % (Anteil 12,50 %) niederschlägt
- jedoch eine Kostensenkung beim Dieselkraftstoff bei der Abgabe an Großverbraucher mit -24,62 % laut Index des Bundesamtes für Statistik, was sich mit -3,08 % (Anteil 12,50 %) niederschlägt
- Einführung der Klimaabgabe über die Maut ab 01.12.2023 von 200 € je Tonne CO_2 hinzu, was eine Kostensteigerung je nach Fahrstrecke um teilweise bis zu 72 % bedeutet.
- Möglichkeit der Zahlung des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer des steuerfreien Bonus in Höhe von bis zu 3.000 € (Inflationsausgleichsprämie) im Jahr 2024.
- Kostensteigerung aufgrund Neuausschreibung im Bereich Bauschutt (+4,71%)

b) In der Verwaltung:

- Der neue Tarifabschluss im Bereich des Tarifvertrags öffentlicher Dienst (TVöD) mit durchschnittlich +11,50 % in 2024.

c) Bei den Kosten der Entsorgung/Verwertung:

- Kostensteigerung bei der Annahme, Lagerung und Verladung von asbesthaltigen Baustoffen
- Die Sperrmüllmenge sinkt in den letzten Jahren, was zu einer Steigerung der Fixkosten pro entsorgter Tonne beiträgt. Ebenso steigt die Verwertungsgebühr auf Grund der CO_2-Bepreisung für Verbrennungsmüll von 137 € in 2024 schrittweise bis auf 178,50 € im Jahr 2027.
- Die Entsorgungsgebühr für die Verbrennung von Problemabfällen steigt aufgrund der CO_2-Bepreisung um 44,71 € pro Tonne. Je nach Abfallart ergibt sich hier ei-

ne Kostensteigerung von bis zu 106,43 % zum Beispiel im Bereich der Annahmepauschale.

Alle Vertragspartner der Kreiswerke, die für die Verwertung oder Entsorgung der oben genannten selbstangelieferten Wertstoffe oder Abfälle beauftragt sind, haben kurzfristig die Preise erhöht oder Antrag auf Preisanpassung gestellt. Diese Anträge werden auf Zulässigkeit und Richtigkeit geprüft. Eine überschlägige Prüfung hat bereits jetzt ergeben, dass Preisanpassungen überwiegend stattgegeben wird und die Kostensteigerungen in die Gebühren einzurechnen sind. Eine abschließende Prüfung aller Preisanpassungsbegehren vor dieser Sitzung war nicht möglich. Zudem hätte eine Verzögerung der Gebührenanpassung bis zu nächsten Kreistagssitzung am 27.07.2024 und einem Inkrafttreten der Gebührensatzung erst zum 01.09.2024 ein verzögertes Inkrafttreten der Gebührensatzung von fünf Monaten zur Folge, in der eine deutliche Gebührenunterdeckung in der hoheitlichen Abfallwirtschaft entstehen würde.

Die Ergebnisse dieser Gebührenberechnungen führen zu nachfolgend beschriebenen Änderung des § 4 Abs. 5 der Gebührensatzung, die ab 01.04.2024 in Kraft treten soll.

Abfallart	**alte Gebühr**	**neue Gebühr**
für asbesthaltige Baustoffe und asbestverunreinigtes Erdreich, ausgenommen Sonderformen, die eine Abmessung von 320x125x30cm überschreiten pro Tonne	180,00 €	195,00 € (+8 %)
für die Anlieferung von Kleinmengen der in Buchstabe a) genannten Abfälle bis 200 kg pauschal	41,00 €	45,00 € (+10 %)
für die Anlieferung von Asbestzementrohren pro Tonne	290,00 €	315,00 € (+9 %)
für Kleinmengen unbelasteten Bauschutt, dessen Entsorgung auf Bauschuttdeponien möglich ist und dessen Entsorgung über einen Sammelbehälter an den Wertstoffhöfen erfolgt pro m³	38,00 €	45,00 €

		(+10 %)
für Anlieferungen unter 0,5m³ pauschal je 10 Liter	1,50 €	2,00 € (+33 %)
für Sperrmüll, soweit dessen Entsorgung über einen Sammelbehälter an den Wertstoffhöfen erfolgt je angefangene 20kg	3,50 €	4,50 € (+29 %)
für Sperrmüll im Holsystem Anfahrpauschale	40,00 €	80,00 € (+100 %)
pro Tonne	115,00 €	160,00 € (+39 %)

An der Problemmüllsammelstelle des Landkreises Cham können haushaltsübliche Mengen an Problemabfällen angeliefert werden. Dafür werden folgende Gebühren ab 01.04.2024 für nachfolgend genannte Abfallarten fällig:

Abfallart	**Gebühr je Einheit (alt)**	**Freimenge (alt)**	**Gebühr je Einheit (neu)**	**Freimenge (neu)**
Farben, Lacke	0,70€/kg	5kg	1,00€/kg	5kg
Fotochemikalien	0,70€/kg	keine	2,00€/kg	keine
Laborchemikalien	2,00€/kg	keine	5,00€/kg	keine
Lösemittelhaltige Stoffe halogenfrei	0,70 €/kg	3kg	2,00€/kg	keine
Ölfilter	0,50€/Stück	2 Stück	1,00€/Stück	keine
Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel	1,30€/kg	1kg	2,00€/kg	1kg
Säuren und Laugen	1,10€/kg	1kg	2,00€/kg	1kg
Spraydosen mit schädlichem Restinhalt	0,50€/Stück	3 Stück	1,00€/Stück	3 Stück

Die Gebührenanpassung im Bereich der Problemmüllsammelstelle erfolgt, wie 2015 vom Werkausschuss beschlossen, in Anlehnung an die Gebühren unserer benachbarten entsorgungspflichtigen Körperschaften (Abfallwirtschaftsgesellschaft Donau-Wald mbH und Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land).

Anlage:
Entwurf der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Cham

Entwurf der Änderungssatzung

Aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Bewirtschaftung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz – BayAbfG) in Verbindung mit Art. 1, 2 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) erlässt der Landkreis Cham folgende

Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Cham vom 24.11.2020 (Neufassung im Amtsblatt für den Landkreis Cham, Nr. 46, vom 3. Dezember 2020, zuletzt ergänzt um die Änderungssatzung vom 01.03.2023, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Cham, Nr. 10, vom 09. März 2023.

§ 1

§ 4 Abs. 5 Nr. 1 Buchstaben a) bis c) erhalten folgende Fassung

a)	für asbesthaltige Baustoffe und asbestverunreinigtes Erdreich, ausgenommen Sonderformen, die eine Abmessung von 320x125x30cm überschreiten	pro Tonne	195,00 €
b)	für die Anlieferung von Kleinmengen der in Buchstabe a) genannten Abfälle bis 200kg	pauschal	45,00 €
c)	für die Anlieferung von Asbestzementrohren	pro Tonne	315,00 €

§ 4 Abs. 5 Nrn. 2, 4 und 5 erhalten folgende Fassung

2.	für Kleinmengen unbelasteten Bauschutt, dessen Entsorgung auf Bauschuttdeponien möglich ist und dessen Entsorgung über einen Sammelbehälter an den Wertstoffhöfen erfolgt	pro m³ pauschal je 10 Liter	45,00€ 2,00€
	für Anlieferungen unter 0,5m³		
4.	für Sperrmüll, soweit dessen Entsorgung über einen Sammelbehälter an den Wertstoffhöfen erfolgt	je angefangene 20kg	4,50€
5.	für Sperrmüll im Holsystem	Anfahrpauschale pro Tonne	80,00€ 160,00€

§ 4 Abs. 5 Nr. 6 erhält folgende Fassung

6. An der Problemmüllsammelstelle des Landkreises Cham können haushaltsübliche Mengen an Problemabfällen angeliefert werden. Dafür werden folgende Gebühren fällig:

Abfallart	Gebühr je Einheit	Freimenge
Altöl (Motorenöle)	1,00€/kg	keine
Altöl (Gemische, Heizölschlamm Ölwassergemische)	1,00€/kg	keine
Farben, Lacke	1,00€/kg	5kg
Feuerlöscher	9,00€/Stück	keine

Fotochemikalien	2,00€/kg	keine
Kondensatoren, pcb-haltig <1kg	6,10€/kg	1kg
Laborchemikalien	5,00€/kg	keine
Lösemittelhaltige Stoffe halogenfrei	2,00€/kg	keine
Ölfilter	1,00€/Stück	keine
Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel	2,00€/kg	1kg
Quecksilber metallisch	12,50€/kg	keine
Quecksilberhaltige Geräte	13,00€/Stück	keine
Säuren und Laugen	2,00€/kg	1kg
Spraydosen mit schädlichem Restinhalt	1,00€/Stück	3 Stück
Sonstiges	1,00€/kg	keine

§ 5 Abs. 1 S. 1 HS 1 erhält folgende Fassung:

Bei der Abfallentsorgung im Bring- und im Holsystem entsteht die Gebührenschuld erstmals mit Inanspruchnahme des Anschlussrechts gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Cham oder mit Anordnung des Anschlusszwanges nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Abfallwirtschaftssatzung, sodass der Anschlusspflichtige zur Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Cham berechtigt ist.

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.04.2024 in Kraft.

Cham,
Landkreis Cham

Franz Löffler
Landrat

Protokoll:

Eine Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Werkausschusses vom 31.01.2024. Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zur Beschlussnahme:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die beilegende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Cham.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	54
Für den Beschluss:	54
Gegen den Beschluss:	0

TOP 11 Änderung der ÖPNV-Satzung
Vorlage: Abt. 4/173/2024/1

Sachverhalt:

Auf Empfehlungsbeschluss des Bau- und Verkehrsausschusses vom 26.10.2023 hat der Kreistag am 20.11.2023 die aktuelle Auflage Nr. 6 der ÖPNV-Satzung beschlossen. Aufgrund der damals unklaren Finanzierung des Deutschlandtickets wurde diese vorerst auf den 30.04.2024 befristet. Die Verkehrsminister der Länder haben sich zusammen mit dem Bund am 22.01.2024 auf die Fortführung unter Beibehaltung des Preises in 2024 verständigt. Die Finanzierung in 2024 ist durch den Übertrag der in 2023 nicht benötigten Mittel gesichert. Für den Herbst 2024 wurde eine weitere Evaluierung anberaumt, welche auch eine Preisanpassung für 2025 erwarten lässt. Der Freistaat Bayern hat mit Az 52-3507 die Richtlinie für das bayerische Ermäßigungsticket ebenfalls verlängert.
Die Befristung in der ÖPNV-Satzung wird somit geändert.

¶

¶

¶

Satzung·des··Landkreises··Cham¶

¶

~~in·der·6ten·Auflage~~¶

~~*(gemäß·Beschluss·des·Kreistags·vom·20.11.2023·erstmals·mit·Befristung·30.04.2024)*~~¶

in·der·7ten·Auflage·¶

(gemäß·Beschluss·des·Kreistags·vom·26.02.2024·mit·Befristung·31.12.2024)¶

¶

über·die·Förderung·des·Öffentlichen·Personennahverkehrs·durch·Bezuschussung·der·Fahrgäste·in·Form·der·Ausgabe·rabattierter·Fahrausweise·auf·dem·Gebiet·des·Landkreises·Cham·bzw.·dem·Tarifgebiet·der·VLC·–·Verkehrsgemeinschaft·Landkreis·Cham·¶

Anlage:

Satzungsentwurf

Satzung des Landkreises Cham

in der 7ten Auflage

(gemäß Beschluss des Kreistags vom 26.02.2024 mit Befristung 31.12.2024)

über die Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs durch Bezuschussung der Fahrgäste in Form der Ausgabe rabattierter Fahrausweise auf dem Gebiet des Landkreises Cham bzw. dem Tarifgebiet der VLC – Verkehrsgemeinschaft Landkreis Cham

Aufgrund von Art. 17 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) sowie § 8 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) und § 8a Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) erlässt der Landkreis Cham gemäß Art. 2 lit. l) und Art. 3 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 (ABl. L 315 vom 03.12.2007, S. 1) folgende Satzung:

I. Im Landkreis Cham werden für bestimmte Fahrausweisarten des VLC-Tarifes der Verkehrsgemeinschaft Landkreis Cham (VLC) folgende Höchsttarife im Rahmen einer allgemeinen Vorschrift gemäß Art. 3 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 festgesetzt:

	Gattung	Tarifpreis	Höchsttarif	Ausgleich
1.1	Umwelt-Fahrausweis	VLC Fahrpreistafel Spalte 8 / a	VLC Fahrpreistafel Spalte 8	Landkreis übernimmt 3/12 Monate entfernungsabhängig
1.2	Gästekartensystem in teilnehmenden Gemeinden	VLC Fahrpreistafel je nach Fahrstrecke	Kostenlos bei Vorlage gültiger Gästekarte	Landkreis übernimmt als Koordinierungsstelle Ausgleichzahlung je vertraglicher Ü-Nachtung 0,16 €
1.3	Fahrradbeförderung nur SPNV	2,43 € Mit Tarifkoppelung	kostenlos	2,82 €

1.4	Sozial- und Seniorentarif **Bezugsberechtigt gegen Nachweis:** Sozialtarif: Sozialleistungsbezug Seniorentarif: Ab 65 Jahre	VLC Fahrpreistafel Spalte **Erwachsener** Einfache Fahrt je nach Fahrstrecke	VLC Fahrpreistafel Einfache Fahrt ermäßigter Fahrpreis je nach Fahrstrecke	Differenz gemäß Registrierung bzw. Verkäufe
1.5	Jugendtarif in der Freizeit **Bezugsberechtigt gegen Nachweis:** Bis 23 Jahre / Wohnort im Landkreis Cham Schüler von staatlichen und privaten Schulen, auch Fach- oder Berufsschulen (staatlich anerkannt, auch dual), freiwilliges Jahr, Berufs- vorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB), Schwerbehinderte und Studenten an Hochschulen und Universitäten **Geltungsbereich:** An Schultagen ab 14.00 Uhr, Ferien und Wochenende ohne Einschränkung	VLC Fahrpreistafel Spalte **Erwachsener oder Kind** (gemäß tariflicher Altersbeschränkung) Einfache Fahrt je nach Fahrstrecke	kostenlos	Tarifausgleich gemäß Tarifpreis und registrierter Beförderungsfälle abzgl. 12,5% Rabatt konform mit 10er-Karte
1.6	Deutschland-Ticket als monatlich kündbares ABO** ** Ausgleich und Abwicklung gemäß Richtlinie des StMB-Bayern (Allgemeinverfügung Absatz 2 -4; gemäß 4ter Auflage ÖPNV-Satzung)	VLC Fahrpreistafel Gemäß der jeweiligen Zone	49,00 €/Monat* *Fortschreibung gemäß Bundesrichtlinie	Ausgleich nach der Schutzschirm-Methodik mit Referenzjahr 2019
1.7	Deutschland-Ticket als Bayerisches Ermäßigungsticket *** Ausgleich und Abwicklung gemäß Mustersatzung des StMB-Bayern (Anlage I zur Allgemeinen Vorschrift der 5ten Auflage)	VLC Fahrpreistafel Gemäß der jeweiligen Zone	29,00 €/Monat* *Fortschreibung gemäß Bundesrichtlinie	Abrechnung nach Schutzschirm-Methodik gemeinsam mit 1.6)

II. Ergänzend zu den Höchsttarifausgleich gemäß Punkt I) Ziffer 1.1 bis 1.7 gewährt der Landkreis infolge der landesrechtlichen Neuregelung des bundesrechtlichen Ausgleiches gemäß PBefG 45a zur Übergangssicherung der eigenwirtschaftlichen Bestandsverkehre unter bestimmten Voraussetzungen weitere Ausgleichszahlungen. Anspruchsberechtigt sind Betreiber von Verkehren des äÖPNV im eigenwirtschaftlichen Betrieb, deren zum Zeitpunkt des Erlasses der 6ten Auflage der ÖPNV-Satzung

einer Genehmigung gemäß PBefG § 42 unterliegen. Für die Ausgabe der rabattierten Schülermonatskarten im Rahmen der Kostenfreiheit des Schulweges gewährt der Landkreis einen Preis / Preis-Ausgleich zu der Erwachsenen-Monatskarte (V-31-Card) der jeweiligen Relationen im VLC-Tarif. Die Berechnungsgrundlage unter Einbezug der Stückzahlen aller Besteller (Sachaufwandsträger) erstellt der Landkreis. Berechnungsmonat ist der Oktober des Vorjahres für das zu betrachtende Ausgleichsjahr. Auf der ausgleichsberechtigten Linie werden im Berechnungsmonat alle Relationen und Stückzahlen mit Rechtsanspruch der Kostenfreiheit des Schulweges erfasst und der Preisstufe der jeweiligen Stammstrecke (Wohnung/Schule) zugeordnet. Der Erstattungsanspruch ergibt sich aus der Differenz der verbilligten Schülermonatskarte mit der V-31-Card, der dann mit 11 Monaten zum Jahresanspruch multipliziert wird. Berechnungsgrundlage ist die im Anspruchsjahr genehmigte VLC-Fahrpreistabelle. Eine mögliche – temporäre – Umstellung der ABO-Schülermonatskarte in das Deutschland-Ticket hat keine Auswirkung auf den Ausgleichsanspruch bzw. dessen Berechnung. Um die vollständige Zuweisung zu erhalten, ist der Antragsteller zur Einhaltung der Qualitätsmerkmale aus dem Nahverkehrsplan verpflichtet. Die relevanten Kriterien werden gleichmäßig je mit 1/3 des Ausgleichsanspruchs gewichtet. Folgende Merkmale aus dem Nahverkehrsplan sind zuteilungsrelevant und können anteilig den Ausgleichsanspruch reduzieren:

- Vollständige Versorgung der DEFAS-Schnittstelle Bayern mit Solldaten einschließlich laufenden online Ist-Zeitdatenabgleich
- Das eingesetztes Fahrzeugmaterial entspricht in Punkto Mindestalter, Barrierefreiheit und digitaler Fahrzielanzeige den Vorgaben des Nahverkehrsplan
- Der Zustand der Haltestellen entspricht den Förderrichtlinien des Landkreises (Qualitätsbudget), im Minimum den Vorgaben der BO-Kraft und gewährt ein durchschnittliches Erscheinungsbild. Der Fahrplanaushang ist lesbar und erfolgt im Landkreis-Design.

Den Linienbetreiber wird im Falle der Abweichungen ein Nachbesserungsrecht eingeräumt, die Abweichung wird konkret mit einer Abstellungsfrist benannt.

Die Abwicklung über den Höchsttarif der V-31-Card schafft für die Verkehrsunternehmen Planungssicherheit, da diese auch über das Umstellungsjahr 2024 hinaus zur Anwendung kommt. Sollte sich über die Preis-Preis-Regulierung die beabsichtigte annähernde Bestandssicherung zum Referenzjahr 2019 in Einbezug möglicher Fahrplananpassungen in Korrespondenz mit dem Nahverkehrsplan nicht ergeben, kann der Linienbetreiber einen entsprechenden Ausgleich geltend machen. Die Abwicklung im Umstellungsjahr 2024 erfolgt über Landesystem HAVI. Eine Reduzierung des Ausgleichs ist demzufolge im Umstellungsjahr auch nur für Tarifausgleichszahlungen zur Gattung

1.4 und 1.5 möglich. Eine Verkehrstagereglung (ex w-a-d) ist zukünftig nicht mehr ausgleichsrelevant, das einzufordernde Wochenendangebot ergibt sich aus dem Nahverkehrsplan.
Für die Anwendungsregionen des VLC-Tarifs in den Landkreisen Schwandorf und Regen wird eine entsprechende Kooperation vereinbart. Die Zuständigkeit der Abwicklung der Ausgleichszahlungen der VLC-Tarife gemäß Punkt II) der landkreisübergreifenden Busverkehre ergibt sich aus den Delegationsvereinbarungen mit den Nachbarlandkreisen Regen, Straubing-Bogen und Schwandorf.

Die damit verbundene gemeinwirtschaftliche Verpflichtung umfasst:

a) die Beförderung von Fahrgästen im Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen nach § 42 PBefG und im SPNV zu den jeweils von der Genehmigungsbehörde zugestimmten Beförderungsentgelten, Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des rabattierten VLC-Tarifs der **Verkehrsgemeinschaft Landkreis Cham**. Das Tarifwerk für den VLC-Tarif ist in seiner jeweils aktuellen Fassung im Internetauftritt des Landkreis Cham abrufbar (www.landkreis-cham.de),
b) die Zusammenarbeit mit der Verkehrsgemeinschaft Landkreis Cham,
c) den Verkauf der rabattierten Fahrausweise zum festgelegten Höchsttarif sowie die Registrierung gemäß Ziffer 1.3 und 1.5 und
d) die aktive Unterstützung von Marketingmaßnahmen des Landkreises Cham zur Steigerung der ÖPNV-Nutzung, soweit dies für die Unternehmen kostenneutral möglich ist, sowie die Unterrichtung des Landkreises Cham über eigene Maßnahmen.

Der geografische Geltungsbereich der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung ist das von folgenden Linien erschlossene geografische Gebiet des Landkreises Cham:

1.	Linien	**Bestandverkehre rein im Landkreis Cham** (Binnenverkehr)
	100	Stadtbusverkehr Cham, Linie 100
	101-3	Stadtbusverkehr Cham, Linie 101; 102; 103
	180	Sattelbogen – Schorndorf – Cham
	200	Stadtbusverkehr Roding
	210	Roding – Untertraubenbach – Cham
	211	Roding – Brunn – Cham
	220	Roding – Wald – Zell – Roding

230	Roding – Stamsried – Rötz
280	Roding – Falkenstein – Roding
290	Roding – Michelsneukirchen – Roding
310	Stamsried – Pitzling – Cham
330	Rötz – Gmünd – Schönthal
410	Schönau – Tiefenbach – Schönthal – Cham
420	Waldmünchen – Balbersdorf – Cham
430	Waldmünchen – Irlach – Rötz – Waldmünchen
431	Waldmünchen – Rötz – Geigant – Waldmünchen
450	Waldmünchen – Gleißenberg – Furth im Wald
510	Furth im Wald – Ränkam – Gleißenberg – Weiding – Cham
511	Rimbach – Zenching – Raindorf – Cham
520	Cham – Furth im Wald (Domažlice-Čerchov)
589	Atzlern – Neukirchen – Furth im Wald
590	Furth im Wald – Neukirchen – Lam – Arber
610	Bad Kötzting – Miltach – Zandt/Chamerau – Cham
611	Bad Kötzting – Hohenwarth – Lam
612	Lam – Lohberg – Oberlohberg
620	Bad Kötzting – Runding – Cham
650	Bad Kötzting – Ramsried/Grafenwiesen – Furth im Wald
710	Cham – Traitsching (Stallwang – Straubing)

2.	**Linien**	**Bestandverkehre Ldkr Cham – Schwandorf** (Landkreisübergreifend)
	319	Stamsried – Neunburg vorm Wald
	320	Neunburg vorm Wald – Rötz – Cham
	350	Diepoltsried – Heinrichskirchen – Rötz – Neunburg vorm Wald
	490	Waldmünchen – Stadlern – Tiefenbach – Winklarn – Oberviechtach

3.	**Linien**	**Bestandverkehre Ldkr Cham – Regen** (Landkreisübergreifend)
	618	(Klatovy/Hamry – Svatá Kateřiná) – Lam – Eck – Bodenmais
	614	Winterverkehr ((Bodenmais – Eck – (Schareben)) – Lam
	680	Bad Kötzting – Wettzell – Viechtach
	690	Bad Kötzting – Drachselsried – (Bodenmais – Regen)

4.	**SPNV**	**Schienenstrecke DLB / Oberpfalzbahn** (VLC-Anteil)
	OPB RB 27	Schwandorf – Cham – Furth im Wald – (Domažlice)

OPB RB 28	Lam – Bad Kötzting – Cham	
OPB RB 29	Waldmünchen – Cham	

5.	**SPNV**	**Schienenstrecke DLB / ALEX** (VLC-Anteil)
875 / ALX	(München – Regensburg) – Schwandorf – Cham – (Plzen – Prahá)	

6.	**SPNV**	**Schienenstrecke DB Regio** (VLC)
875 / RE	(Nürnberg) – Schwandorf – Cham – Furth im Wald	

7.	**Linien**	**Linien mit RVV-Anteil Ziel Regensburg**	
219	RVV 43	Cham – Roding – (Zell – Regensburg)	
229	RVV 43	Roding – Walderbach – (Nittenau – Regensburg)	
810	RVV 5	Cham – Falkenstein – (Wörth a.d.Donau)	
818	RVV 34	Falkenstein – (Zell – Bernhardswald – Regenburg)	

8.	**Linien**	**Linien mit RVV-Anteil in den Landkreis SAD**
221	Roding – Roßbach – (Nittenau)	
228	Roding – Walderbach – (Nittenau)	
285	Roding – Falkenstein – (Nittenau)	

9.	**Linien**	**Linien in der Betriebsführerschaft des Landkreises**
	Rufbuslinien 900 bis 918	
	Nachtschwärmer 199, 299, 399, 499, 599 und 699	

Im vorstehend umschriebenen Gebiet neu eingerichtete oder zukünftig einzurichtende Linien unterliegen ebenfalls der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung. Linien, welche in das Gebiet benachbarter zuständiger Behörden führen, unterliegen der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung nur, soweit auf ihnen der VLC-Tarif zur Anwendung gelangt und wenn die benachbarte zuständige Behörde ihr Einvernehmen zur Anwendung dieser allgemeinen Vorschrift (Satzung) in ihrem Zuständigkeitsgebiet erteilt hat. Soweit mit den benachbarten zuständigen Behörden tarifliche Regelungen für den grenzüberschreitenden Verkehr getroffen sind, sind diese als Übergangstarif ebenfalls Bestandteil des VLC-Tarifs.

1. Unternehmen, welche auf ihren Verkehren gemäß Ziff. 1 Buchst. a) dieser Satzung den rabattierten VLC-Tarif verkaufen, haben Anspruch auf den Ausgleich des finanziellen Nettoeffekts

gemäß Ziff. 2 des Anhangs der VO (EG) Nr. 1370/2007. Die Parameter, anhand deren die Ausgleichsleistungen berechnet werden, werden wie folgt aufgestellt:

a) Die Unternehmen erhalten je nachweislich verkauften Fahrausweis gemäß Ziff. 1 dieser Satzung die Differenz zwischen dem Tarifpreis und dem Höchsttarif ("Ausgleich" gemäß Ziff. 1 dieser Satzung). Diese Differenz enthält 7% Umsatzsteuer. Reduzierungen der Tarifpreise gemäß Ziff. 1 dieser Satzung reduzieren in absoluter Höhe den Ausgleich. Erhöhungen der Tarifpreise führen nicht zu einer Erhöhung des Ausgleichs, sondern zu einer entsprechenden Anpassung des Höchstpreises (Ausgleich bleibt in der absoluten Höhe erhalten).

b) Die Unternehmen erhalten auf die Ausgleichsleistungen gemäß Höchsttarife Punkt I) dieser Satzung rückwirkend eine Spitzabrechnung anhand einer vorgelegten Auflistung der verkauften Fahrausweise gemäß Punkt I) dieser Satzung; die Summe aller jährlichen Zahlungen ist wie folgt begrenzt:

1.3	Für ausgegebene Fahrradkarten zahlt der Landkreis max. 20.000 € p.a.
1.4	Für den ermäßigten Tarif gilt eine Obergrenze von max. 100.000 € p.a.
1.5	Für den Jugendtarif gilt keine Obergrenze.
1.6/7	Richtlinie des Freistaats Bayern zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV aus Bundes- und Landesmittel gemäß Richtlinie Deutschlandticket 2023/24

Reicht das Ausgleichsvolumen nicht für die Abgeltung sämtlicher Ansprüche der Unternehmen je Fahrausweisart aus, werden die Ausgleichsansprüche der einzelnen Unternehmen quotal gekürzt. Ausgenommen davon sind die Fahrradkarten gemäß 1.3, welche nur den SPNV betreffen.

Für die Zahlungen aus den Gästekarten und Umweltjahreskarten gibt es keine Obergrenze. Der Anspruch ergibt sich aus den vertraglichen Übernachtungen (Gästekarten) sowie den Verkaufszahlen (Umweltjahreskarte).

Der Anspruch zur Ziffer II) errechnet sich aus den Anspruchsberechtigten der Kostenfreiheit des Schulweges (SchBefV). Im Übergangsjahr 2024 gilt der vom Bayerischen Landtag am 22.06.2023 beschlossenen Gesetz (Drucksache 18/28884) genannte Betrag als Obergrenze des Gesamtanspruches.

Die Ausgleichsleistungen nach Punkt I) werden unter der Bedingung gewährt, dass die die rabattierten Fahrausweise ausgebenden Unternehmen mindestens ihre bei Inkrafttreten dieser

allgemeinen Vorschrift (Satzung) vorhandenen Verkehrsleistungsangebote aufrechterhalten.
Die Abrechnung der Höchsttarife kann in beiderseitigem Einverständnis auch jährlich erfolgen und an die VLC-Geschäftsstelle als Abrechnungsstelle delegiert werden. Für den Anspruch auf Bestandssicherung der eigenwirtschaftlichen Verkehre wird eine Abschlagszahlung im I. Halbjahr gewährt, die Schlussabrechnung erfolgt noch im Zuteilungsjahr.

2. Die Einnahmen aus dem Fahrscheinverkauf verbleiben bei den Unternehmen. Die Durchführungsvorschriften der VLC oder einer ihr nachfolgenden Tarifgemeinschaft für die Aufteilung der Einnahmen bedürfen der Zustimmung des Landkreises Cham.

3. Die Ausgleichsleistungen vermindern sich um die ersparten Aufwendungen, welche sich aus der Kürzung der bei Inkrafttreten dieser allgemeinen Vorschrift (Satzung) vorhandenen Verkehrsleistungsangebote oder der Unterschreitung der in Ziff. 7 dieser Satzung festgelegten Mindeststandards für die Qualität der Betriebsleistungserbringung ergeben.

4. Unternehmen, welche Ausgleichsleistungen zum Höchsttarif gemäß Punkt I) dieser Satzung erhalten und auch anderen betrieblichen Tätigkeiten als der Beförderung von Fahrgästen mit den vom Landkreis Cham bezuschussten Fahrausweisen des VLC-Tarif nachgehen, haben eine Trennungsrechnung einzurichten. Die Durchführungsvorschriften für die Trennungsrechnung ergeben sich aus Ziff. 5 des Anhangs zur VO (EG) Nr. 1370/2007. Die Schlüsselung von Querschnittsfunktionen hat nach den Grundsätzen der Sachgerechtigkeit und Stetigkeit zu erfolgen. Die Trennungsabrechnung muss den gleichen Zeitraum wie die Jahresabschlüsse umfassen. Mit der Trennungsrechnung verbundene Kosten sind vom Ausgleich nach Ziff. 2 dieser Satzung umfasst.

5. Regelungen zur Vermeidung einer Überkompensation

   a) Der Landkreis Cham prüft alle drei Jahre und bei begründetem Anlass jährlich, ob die Unternehmen, welche einen Ausgleich nach Punkt I) und II) dieser Satzung erhalten, die Regeln der Ziff. 1 bis 6 des Anhangs zur VO (EG) Nr. 1370/2007 einhalten und die maßgeblichen Kosten zuzüglich eines angemessenen Gewinns durch die maßgeblichen Einnahmen des antragstellenden Verkehrsunternehmens überschritten werden. Die Unternehmen legen dem Landkreis Cham hierzu ein Testat ihres Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers vor, welcher bestätigt, dass die Regeln der Ziff. 1 bis 6 des Anhangs der VO (EG) Nr. 1370/2007 und die Ziff.

7 dieser Satzung eingehalten wurden.

Mit dem Testat verbundene Kosten sind ebenfalls vom Ausgleich dieser Satzung umfasst. Wenn eine Überkompensation vorliegt, wird kein Ausgleich gewährt. Unter- und Überkompensationen können in einem Zeitraum von jeweils 3 Jahren miteinander verrechnet werden. Der angemessene Gewinn ist auf 7 % begrenzt und nicht nachzuweisen, wenn der Betreiber z.B. anhand des Durchschnittsalters seines Fuhrparks nachweisen kann, dass er wiederkehrend in einem für den Aufgabenträger angemessenen Umfang in seinen Fuhrpark reinvestiert. Bei fehlenden oder reduzierten Reinvestitionen ist der angemessene Gewinn im Verhältnis der Veränderung des Durchschnittsalters des Fuhrparks bis auf eine Untergrenze zu reduzieren, welche einem Gewinn von 3% vom Umsatz entspricht.

b) Soweit Abschlagszahlungen an das antragstellende Verkehrsunternehmen dazu geführt haben, dass die maßgeblichen Einnahmen die maßgeblichen Kosten zuzüglich eines angemessenen Gewinns überschreiten, sind diese durch die zuständige Behörde zurückzufordern. Der Rückforderungsbetrag wird ab dem jeweiligen Zahlungszeitpunkt des Ausgleichs bis zum Eingang des Rückforderungsbetrags bei dem zuständigen Landesamt für Finanzen mit 5 v. H. über dem Basiszinssatz nach § 247 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich verzinst. Die Festsetzung der zu leistenden Zinszahlung erfolgt durch die zuständige Behörde.

6. Der Anreiz zur Aufrechterhaltung oder Entwicklung einer wirtschaftlichen Geschäftsführung gemäß Ziff. 7 Spiegelstrich 1 des Anhangs zur VO (EG) Nr. 1370/2007 ergibt sich daraus, dass die Unternehmen das überwiegende Marktrisiko tragen und keine Ansprüche auf einen Verlustausgleich im Nachhinein haben.

7. Als Anreiz zur Aufrechterhaltung oder Entwicklung der Erbringung von Personalverkehrsdiensten in ausreichend hoher Qualität gem. Ziff. 7 Spiegelstrich 2 des Anhangs zur VO (EG) Nr. 1370/2007 verpflichten sich die Unternehmen, die Anforderungen aus dem Nahverkehrsplan 2020 bzw. dessen Nachtrag aus 2023 zu erfüllen. Mit Ablauf der Übergangsfirst Ende 2021 gilt das Anforderungsprofil verbindlich. Die Unternehmen legen alle drei Jahre einen Nachweis über die Höhe und die Änderung der Abschreibungsbeträge auf die von ihnen eingesetzten Omnibusse vor, jeweils bezogen auf den Durchschnitt der letzten vier abgelaufenen Geschäftsjahre. Der Nachweis gibt auch Auskunft zur Barrierefreiheit und Antriebstechnik der Fahrzeugaufstellung.

Kommen einzelne Verkehrsunternehmen im eigenwirtschaftlichen Betrieb den Verpflichtungen nicht nach, haben mögliche Zahlungseinbehalte gemäß Punt II) keine Auswirkungen auf die anderen anspruchsberechtigten Verkehrsunternehmen. Der Fahrzeug- und Fahrplaneinsatz im SPNV resultiert aus dem Verkehrsdurchführungsvertrag, so dass dieser Punkt hier nicht zur Anwendung kommt.

8. Einsichtnahme- und Prüfungsrecht des Landkreises:
   Die Verkehrsunternehmen gewähren der Prüfungsstelle des Landkreises Cham ein uneingeschränktes Einsichtnahme- und Prüfungsrecht in Bezug auf Kosten und Erträge der Verkehre, die Gegenstand dieser Satzung sind. Das Einsichtnahme- und Prüfungsrecht ist für einen Zeitraum von 5 Jahren ab Bewilligung zu gewährleisten, dafür erforderliche Daten und Unterlagen sind mindestens für diese Zeitdauer vorzuhalten.

9. Die Veröffentlichung des Gesamtberichts gemäß Art. 7 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1370/2007 erfolgt im Auftrag des Landkreises Cham.

10. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Satzung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die der Landkreis Cham unter Berücksichtigung der Interessen der ausgleichsberechtigten Unternehmen mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt hat. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Satzung als lückenhaft erweist.

11. Die Satzung tritt zum **01.05.2024** in Kraft, die Befristung wird zum 31.12.2024 verlängert.

12. Gleichzeitig tritt die Satzung zum Öffentlichen Personennahverkehr vom 01.01.2024 (Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 41 vom 23.11.2023) außer Kraft.

Cham, 26.02.2024
Landkreis Cham

Franz Löffler, Landrat

Protokoll:

Eine Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Werkausschusses vom 31.01.2024.
Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zur Beschlussnahme:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Abänderung der Befristung der ÖPNV-Satzung von Auflage 6 (Ende -30.04.2024) auf Auflage 7 (Befristung dann 31.12.2024).

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	54
Für den Beschluss:	54
Gegen den Beschluss:	0

TOP 12 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Der Vorsitzende beendet die Sitzung des Kreistages um 11.18 Uhr.

Cham, 4. April 2024

Der Protokollführer: Der Vorsitzende:

Früchtl
Verwaltungsamtsrat

Löffler
Landrat